**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 82 (2020)

**Heft:** 2

**Artikel:** Leben und Sterben in Bern zur Zeit des Stadtarztes Thomas Schöpf (1520-1577) : ein Zeit- und Sittenbild aus dem reformierten Bern der Frühen Neuzeit

**Autor:** Dubler, Anne-Marie

**Kapitel:** Thomas Schöpf in Bern 1565-1577 : Stadtarzt, Ehemann und Vater sowie Strohmann im Auftrag zweier Visionäre

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-869571

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 27.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## III. Thomas Schöpf in Bern 1565–1577: Stadtarzt, Ehemann und Vater sowie Strohmann im Auftrag zweier Visionäre

Thomas Schöpf war im Basler Pestjahr 1564 bereits 44 Jahre alt. In den zehn Jahren seiner Colmarer Arzttätigkeit hatte er wohl bloss eine Absteige, keinen Haushalt und kein Zuhause gehabt – eine zweite Heirat war daher in jedem Fall höchst wünschenswert. Eine Familiengründung war in diesen Pestzeiten aber auch ein klares Zeichen für den Überlebenswillen, wie man dies damals nach Epidemien überall antraf. Für den überzeugten Protestanten Schöpf war indessen wichtig, dass der neue Arbeits- und Wohnort eine reformierte Stadt war, auch musste das Einkommen den Unterhalt einer Familie erlauben, auch ohne wochenlange Aufenthalte als «Consiliarius» ausserhalb der Stadt wie in Colmar – ein Einkommen, wie damals bei Stadtärzten üblich, in Geld und Naturalien, verbunden mit einem Wohnsitz, ob Wohnung oder Haus.

### *1. Quellen zu Schöpfs Leben und zu seiner Zeit – die bernischen Standes- oder Säckelmeisterrechnungen als Fundgrube*

#### *Rechnungsbücher als Quellen zur Personengeschichte*

Für Forschungen zu Schöpfs Berner Jahren und darüber hinaus zu Schöpfs Nachkommen erwiesen sich die Berner Standesrechnungen oder Säckelmeisterrechnungen in den Beständen des Staatsarchivs Bern als hervorragende Quelle auch für die Personengeschichte.[94] Unter *Einnahmen* und *Ausgaben* geben sie Einblick in die Politik, die Staatsverwaltung und Staatssicherheit und zeigen auf, wie sich beim Prozess der Staatswerdung im Lauf von rund 150 Jahren die anfängliche Stadtverwaltung Berns durch Pfandschaften, Zukäufe und Eroberungen in eine Territorialverwaltung wandelte,[95] die mit der Landvogtei Aigle ab 1476 und dem Waadtland ab 1536 überdies auch zweisprachig wurde.[96] Diese Rechnungsbücher listen jährlich an Ostern Namen und Rang der Ratsherren im Kleinen Rat auf, vom jungen Rat am Schluss der Liste bis hinauf in den innersten Machtkreis des Rats mit dem amtierenden und dem stillstehenden Schultheissen, den vier Vennern und den zwei Säckelmeistern.[97] Die Säckelmeisterrechnungen – die Buchhaltung von Stadt und Republik Bern – waren das Rückgrat der Verwaltung. Sie spiegeln den wachsenden Staat ebenso in den steigenden Einkünften und Ausgaben wie in den zunehmenden Verpflich-

tungen, die zu finanzieren waren. Die Säckelmeisterrechnungen waren Halbjahresrechnungen – die erste vom St. Stephanstag (26. Dezember) an Weihnachten bis St. Johannes Baptiste (24. Juni) im Sommer des nächsten Jahres und die zweite von da bis wieder zum St. Stephanstag an Weihnachten. Es sind schwere, als «Buch» bezeichnete Pergamenthefte in Formaten von etwa 38 cm Höhe × 31 cm Breite. Nach der Einnahme der savoyischen Waadt 1536 wird mit dem Welsch-Säckelmeister ein zweites Säckelmeisteramt geschaffen und der bisherige Säckelmeister fortan als Deutsch-Säckelmeister bezeichnet.

Was uns am meisten interessiert, sind schriftliche Hinweise und Auskünfte zu Thomas Schöpf, dem Stadtarzt von Bern. Da bieten die Deutsch-Säckelmeisterrechnungen vielerlei Auskünfte: Die Ausgaben enthalten unterschiedliche Angaben zum Medizinalwesen und zu dessen Personal, den studierten Ärzten, den Scherer-Chirurgen und den Apothekern, zu den vorherrschenden epidemischen und anderen Krankheiten, über Brüche, Unfälle und Vergiftungen. Themen sind die Anstellung von Ärzten mit Aushandlung des Gehalts, deren Stellung nach Anciennität während ihrer Amtszeit und deren offizielle Entlohnung in Geld in vierteljährlicher Auszahlung.

Mit der Einnahme des Waadtlands 1536 ändern sich die Dimensionen gewaltig. Man spricht nicht vom Waadtland oder vom Pays de Vaud, abgerechnet wird «von wegen des Savoyschen Lands» oder von wegen der «nüw gewunnen Lande». Diese waren gemäss dem Vertrag von Lausanne (1564) auch ohne die damals an Savoyen zurückgegebenen Vogteien Gex, Ternier und Gaillard und des bernischen Anteils am Chablais am Südufer des Genfersees mit Zentrum Thonon stets noch sehr gross.[98] Die Welsch-Säckelmeisterrechnungen sind Ganzjahresrechnungen, die vom Juni des einen zum Juni des nächsten Jahres reichen. Als man sich für die Pergamenthefte mit Pergament am Lausanner Markt eindecken musste, wuchsen die Formate; das von mir gemessene grösste war ein Format von 66,5 cm × 36,5 cm (1563/64). Es sind schwere Pergamenthefte, die zu Recht als «Bücher» bezeichnet wurden.

Die Einnahmen verzeichnen massive Geldzuflüsse, gespeist aus Herrschaftsverleihungen und aus dem Verkauf von säkularisierten Kirchengütern, aus dem Verkaufserlös der Korn- und Weinzehnten, dazu anfallende Zinsen, Zölle und Geleitgebühren. Und so können die Welsch-Säckelmeister der Regierung hohe Summen überbringen wie etwa 1563/64: «Han ich gelegt inn das gwelb und inn welschen schatzkasten [im Beisein der Venner und vermerkt im Schlafrodel] 4000 Sonnenkronen» oder 13 866 Bernpfund. Mit neuen Währungen – mit französischen Dickpfennigen und kaiserlichen Kronen neben den sonstigen

Sonnenkronen – waren Währungsschwankungen verbunden, die man mit einem Kurierdienst an den internationalen Basler Wechsel zu vermindern suchte, wobei als Kurier «herr Stammherr aus Basel» fungierte.[99] Der Rat führte bestehende Geldanlagen weiter und schuf auch neue im neuen Land, an denen sich Institutionen und Private beteiligen konnten. Geldanleger aus Basel, Luzern und Neuenburg, auch Berner Ratsherren beteiligen sich. Diese «Zinspapiere» waren handel- und vererbbar wie heutige Wertpapiere. Private Geldanleihen dienten vor allem auch zur Versorgung von Witwen.[100]

*Wie Thomas Schöpf nach Bern und zu seiner Rolle als «Autor» der Karte kam – eine Rekonstruktion möglicher Verläufe*

Wie Thomas Schöpf schliesslich zu seiner Stelle als Stadtarzt kam, können wir, da Schöpf sich über sein Privatleben ausschwieg, bloss aus den jeweiligen Umständen ableiten. Thomas Schöpfs Ruf nach Bern, das vom oberrheinischen Raum doch weit entfernt lag, war jedenfalls das Resultat von merkwürdigen Zufällen: Da war der mittellose, aber visionäre Breisacher Verleger Adelberg Sauracker (vor 1529–1592) in Basel, der für sein Langzeitprojekt einer *Schweizerkarte* eine Finanzierung suchte, und da war Niklaus Zurkinden (1506–1588), der einflussreiche, mehrsprachige Ratsherr, Publizist, damals Stadtschreiber und später Generalkommissär der Waadt, der von seiner Vision von Berns Mission als friedensstiftendem Grossstaat unter den zerstrittenen eidgenössischen Staaten durchdrungen war. Die Basler Familie Suracher, die wie Schöpf auch aus Breisach kam, kannte Schöpfs Problem: Er suchte eine neue Stelle, denn vom Arztbetrieb in Colmar hatte er genug; zurück nach Basel aber wollte er auch nicht. Doch wohin sonst? Die damalige Situation für Protestanten wie Schöpf war nicht einfach, da sich in den Städten am Oberrhein – in seiner Heimatregion – die Reformation gegen die vorderösterreichische katholische Präsenz nur schwer oder gar nicht durchsetzen liess.

Von der Stellensuche hörte ganz natürlich ein naher Verwandter aus Breisach, der zwischendurch offenbar auch in Basel lebte: Adelberg Sauracker, der Sohn aus einer früheren Ehe des Wirts Stefan Suracher auf dem Gasthof «Zur Blume». Adelberg war ein in Basel bekannter Goldschmied und ein Verleger mit Visionen, der eine *Schweizerkarte* schaffen wollte, die besser, schöner war als die Karten der beiden anderen Deutschen in Zürich – gemeint sind Johannes Stumpf (1500–1577/78 Pest) aus Bruchsal am Rhein und dessen Drucker, der Bayer Christoph Froschauer (nach 1490–1564 Pest).[101] Sauracker war indessen

mittellos. Er fand nirgends, weder in Basel noch ausserhalb, Unterstützung und keine Kreditgeber für sein ambitioniertes Kartenprojekt.

Niklaus Zurkinden war ein Mann von umfassender Bildung.[102] Er sass im Rat und durchlief die klassische Ämterlaufbahn. Ab 1547 amtierte er als Deutsch-Säckel*schreiber*, dann als Welsch-Säckel*meister*, war 1551 und erneut von 1565 bis 1572 Generalkommissär der Waadt (commissaire général), dazwischen amtierte er von 1561 bis 1565 als Stadtschreiber von Bern. Theologisch versiert und sprachbegabt, trug er durch die Übersetzung juristischer, liturgischer und katechetischer Texte zum Aufbau der reformierten Kirche der Waadt bei. In den konfessionellen Konflikten seiner Zeit trat er für Frieden und Einheit der Kirche und für Toleranz gegenüber Katholiken ein und lehnte Gewalt gegen religiöse Abweichler ab. Für das Verständnis der Situation rund um die Entstehung der Karte ist die Kenntnis von Zurkindens Wirken beim Aufbau des welschen Rekrutierungsnetzes von grösster Wichtigkeit. Dieses neue Netz baute gleich wie das alte, seit dem 14. Jahrhundert immerzu weiterentwickelte Rekrutierungsnetz von Deutschbern auf den Marschzeiten der aufgebotenen Truppen auf. Zurkinden benützte die im Gewölbe bewahrten hochgeheimen Aufzeichnungen dieses Netzes – auf diesen Aufzeichnungen, die nicht erhalten sind, baut die handschriftliche «Chorographia» auf; auf ihnen beruht auch die Karte.

Wie die Kontaktnahme abgelaufen ist, lässt sich nicht belegen. Aber dass sie stattgefunden hat, wird aus dem ganzen späteren Verlauf klar ersichtlich: Hinter der Kartenherstellung steckten die beiden Herren Zurkinden und Sauracker, zwei Masterminds – *mastermind* für Vordenker, führender Kopf –, beide auf ihrem Gebiet hochbegabt. Vermutlich wandte sich Sauracker an den in Basel wohlbekannten Zurkinden und stellte diesem sein Projekt einer grossen Wandkarte der Stadtrepublik Bern vor. Mit einer solchen Karte läge immerhin rund ein Drittel für Saurackers Projekt einer *Schweizerkarte* vor.

Stadtschreiber Zurkinden dürfte von der Visualisierung des von Gott auserwählten Staates mittels einer solchen Karte fasziniert gewesen sein. Doch konnte er ein solches Projekt im Rat gegen jene durchbringen, die sich um die Absicherung der «nüw gewunnen Lande» ernsthafte Sorgen machten? Auch gegen all jene Ratsherren, die in den kleinen täglichen Geschäften aufgingen, unfähig zu Visionen von Berns Rolle als Friedensstifter unter den Eidgenossen? Gegen die Widerstände im Rat müsste man in Bern einen unverdächtigen Strohmann einschleusen – wieso nicht einen Stadtarzt, der in angesehener Stellung stand und kraft seines Amtes bei Armen und Reichen, auch bei den

Mächtigen im Rat ein und aus ging? Da kam der reformierte Arzt Thomas Schöpf, der eine gut bezahlte Stelle in einer reformierten Stadt suchte und dessen verstorbene Ehefrau Anna Suracher eine Stiefschwester von Adelberg Sauracker und er, Schöpf, somit dessen Schwager war, wohl gerade zupass (Stammtafel 2). So oder ähnlich könnte sich die Annäherung und Übereinkunft der beiden Masterminds abgespielt haben.

*Der Ruf als Stadtarzt nach Bern*

In Bern gab es eine Tradition, dass man Stadtärzte von aussen berief (Tab. 1). Unter den vierzehn Stadtärzten in der Zeit zwischen 1500 und 1600 war ein einziger, nämlich Stefan Kunz (Cuntz, † 1582), ein «Berner»: er stammte vermutlich aus der Bäuert Eschlen in der grossen Berggemeinde Erlenbach im Simmental.[103] Alle anderen waren von auswärts berufen. Unter diesen Berufenen erlangten drei Bekanntheit über ihr Fachgebiet hinaus: Valerius Rüd aus Rottweil, der sich Valerius Anshelm (1475–1547) nannte, wurde durch seine vom Rat in Auftrag gegebene «Berner Chronik» berühmt, ein Stück Zeitgeschichte nach den Burgunderkriegen, die allerdings vorerst im Gewölbe des Rathauses lag und nur vom innersten Machtkreis des Rats eingesehen werden durfte.[104] Otto Brunfels aus Mainz edierte und übersetzte botanische und medizinische Werke antiker Autoren. Für die wissenschaftliche Botanik waren die Holzschnitte in seinem Kräuterbuch bahnbrechend.[105] Thomas Schöpf aus Breisach schliesslich wurde für die ihm von der gesamten älteren und neueren Literatur zugeschriebene Karte der Republik Bern und für die handschriftliche *Landesbeschreibung* bekannt und berühmt. Der 1546 vom Rat berufene «welsche» Doktor Johann Golat oder Volat aus dem savoyischen Chambéry markiert wiederum – zehn Jahre nach der Einnahme der «Savoyschen Lande» – eine Zeitenwende: Er steht für die nach 1536 zweisprachige Stadtrepublik Bern, in der nach Bern Patienten neu auch aus der Waadt zu medizinischen Abklärungen kamen und in Französisch angesprochen werden wollten und mussten.[106]

Thomas Schöpf war wohl der Ruf eines langjährigen, verlässlichen Stadtarztes in der von Katholiken wie Protestanten bevölkerten Stadt Colmar vorausgegangen, der als aufrechter Protestant mit Reformatoren korrespondierte und zu dessen Patienten auch der Adel auf den Schlössern in weitem Umkreis von Colmar zählte. Schöpf konnte als praktizierender Arzt etwas vorweisen. Für Schöpf war es jedenfalls eine glückliche Fügung, dass man in Bern 1564

**Tab. 1: Die Stadtärzte in Bern zwischen 1500 und 1600**

| Bürgerlicher Name | Bekannt als | Herkunft | Stadtarzt in Bern |
|---|---|---|---|
| Valerius Rüd* | Valerius Anshelm* | Rottweil | 1508–1526 |
| Hieronymus Heininger | Endusiander/Enthusiander | Esslingen | 1526–1533 |
| Otto Brunfels* | | Mainz | 1533–1534 † |
| Valerius Rüd* | Valerius Anshelm* | Rottweil | 1535–1537 |
| Paulus Patron | | Mailand | 1537–1538 |
| Christophorus Christeiner | Christianus | Rottweil | 1539–1545 |

**Ab 1546 wirken zwei Stadtärzte:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Christophorus Christeiner | Christianus | Rottweil | 1546–1556 |
| Johann Golat, auch Volat | | Chambéry (Savoyen) | 1546–1565 |
| Stefan Kunz (Cuntz) | | Erlenbach, Simmental | 1556–1582 |
| Thomas Schöpf (Schepf)* | | Breisach (Vorderöst.) | 1565–1577 †P |
| Vorname? Thornou | | Dôle oder Besançon | 1578(?)–1593 |
| Johann Hasler | | Schönthal, BL | 1582–1583 |
| Hans Rudolf Bullinger | | Zürich | 1583–1588 † |
| Joseph Blauner | | ? | 1584–1612 † |
| Marx Morlot | | Fontenay (Lothringen) | 1593–1600 |
| Paul Lentulus (Linsner?) | Lentulus | Chiavenna? | 1593–1613 †P |

Legende: * Berühmte Stadtärzte / † P Gestorben an der Pest

gezwungen war, einen Ersatz für den zweiten Stadtarzt Johann Golat oder Volat zu suchen, als dieser nach 19-jähriger Tätigkeit im September 1564 dem Rat seinen Abschied aus Krankheits- und Altersgründen einreichte.[107] Der Rat stand zudem unter erheblichem Druck, die Stadtarztstelle zu besetzen, zumal sich in Bern schon 1563 die Pest erneut angekündigt hatte, die sich 1564 zur Epidemie entwickelte, die bis 1567 anhalten sollte.[108]

Für Stadtschreiber Zurkinden war es nun ein Leichtes, den Rat auf den stellensuchenden reformierten Stadtarzt aus Colmar aufmerksam zu machen. Am 15. Dezember 1564 liess der Rat Schöpf über einen Vermittler mitteilen, dass man ihn «zu einem Doktor alhie» in Bern angenommen habe. Schöpf nahm die Stelle an im Wissen darum, dass er für seinen Schwager Adelberg Sauracker und für den amtierenden Stadtschreiber Niklaus Zurkinden in einer zu druckenden Karte des bernischen Staats und in einem geheimen, handschriftlich zu verfassenden Buch als «Autor» würde auftreten müssen. Für ihn war entscheidend, dass er endlich eine gut bezahlte Stelle gefunden hatte, die ihm ermöglichte, eine zweite Familie zu gründen. Einem Stadtarzt in Bern stand auch ein Wohnsitz zur Verfügung: das Haus «Zum Schützen». Für den neuen Stadtarzt liess der Rat das Haus noch 1564 etwas renovieren, die Fenster ausbessern «und etlichen nüwen stucken zuo machen».[109] Ob damit der Einbau zusätzlicher Fenster gemeint war?

## *2. Thomas Schöpf – sein Familienleben und das Schicksal seiner Nachkommen*

### *Das Doktorhaus «Zum Schützen» – ein Wohnhaus mit Ökonomietrakt und Garten*

Im Januar 1565 fand Doktor Schöpfs Umzug («uffzug») von Colmar nach Bern ins neue Heim statt, wie der Säckelschreiber lapidar vermeldet: «Herr Doctor Schöpffen, der alhar zuo einem statarzet angenommen worden, an sinen uffzug zuo stür 40 lb». Für den Umzug und die Einrichtung im neuen Heim gewährte ihm der Rat somit die übliche finanzielle Hilfe von 40 Pfund. Im Februar verlangte jedoch sein Vorgänger im Amt für seinen «abzug» nach seinem neuen Arbeitsort 56 Pfund. Vermutlich sah dies Stadtschreiber Zurkinden und liess Schöpf im April zu seinen 40 Pfund noch 15 Pfund zuteilen.[110]

Die Besoldung der Stadtärzte – als «Doctoren Bestallung» bezeichnet – bestand aus einer Bargeldauszahlung und dem zur Verfügung gestellten Wohnsitz und umfasste, wie damals üblich, Naturalien in Getreide und Wein sowie

Brennholz. Der Wohnsitz war also ein Haus – eine «behusung und garttenn» – nicht nur eine Wohnung wie jene des Schulmeisters Schöpf in Basel: Das Doktorhaus «Zu Schützen» oder «Zum Schützen» – «Doctor Thomans hus *Zum Schützen*» mit Garten[111] – lag am nördlichen Stadtrand in der Nähe der Schützenmatte und nahe beim damaligen «Schützenhaus», das 1530 auf der Schützenmatte erbaut worden war, 1622 jedoch dem Bau der Stadtbefestigung, dem Bollwerk, weichen musste.[112] Dem Bollwerk fiel vermutlich auch das Doktorhaus zum Opfer; es ist ebenfalls nicht erhalten. Es muss ein grösseres Gebäude gewesen sein, aber nicht wie die im jüngeren Stadtplan von Bern in Merians «Topographia Germaniæ» abgebildeten grösseren, in einer Zeile an einer Gasse stehenden Stadthäuser mit ihren zwei bis drei Geschossen, steilem Dachaufbau und einem Gärtchen hinten hinaus.[113] Es war eher eine Art «Landhaus», gross genug, dass ein Arzt einen Patienten für eine Kur im Haus logieren und Schöpf ein «Atelier» für die Arbeit an der Karte einrichten konnte. Zum Haus gehörten angebaute oder frei stehende Ökonomiebauten und ein grösserer, vermutlich hangseitiger Umschwung; dieses Gebäude hatte wohl mehr Ähnlichkeit mit dem Thomas-Platter-Haus in Basel vor der Stadt.[114] Das Doktorhaus ging immer an den bekannteren, angeseheneren der zwei und später drei Stadtärzte. Als der Rat es im September 1600 dem Doktor Paul Lentulus «vergünstigte», wurde betont, dass der Rat ihm das Haus nur solange überlasse, als er im Dienst sei, «des soll er sich wüssen ze halten».[115]

Beide Stadtärzte, Kunz und Schöpf, erhielten die gleiche Jahresbesoldung, nämlich Geld und Naturalgaben. Die Doktoren wurden jährlich von einer Reihe von Institutionen beliefert. Der «Stadtsäckel» zahlte in vier Raten 200 Pfund in Geld aus. Der «Kornkasten» lieferte 26 Mütt Dinkelgetreide und 4 Mütt Hafer und der «Keller» zwei Fässer Wein.[116] Das Mütt war eine Transportmasseinheit für Getreide, das gemessen, nicht gewogen wurde und einer Mannslast, einem Zwilchsack von 168 Litern Inhalt, entsprach. Das «Fass», ebenfalls ein Transportmass, war ein Holzfass von 167 Litern Inhalt, das ein Mann vom Wagen in einen Keller rollen konnte. Die Menge an Brennholz für den Küchenherd und die Ofenheizung im Winter betraf 18 Fuder Brennholz, die den Haushalten ebenfalls geliefert wurden. Diese Naturalien zusammen bedingten Speicherraum: Die zwei Holzfässer mit Wein standen wohl im Keller, wo man im Herbst auch Wintergemüse und Früchte einlagerte. Für die 30 Getreidesäcke mit rund 370 Kilogramm Getreide[117] brauchte es einen trockenen Lagerraum, einen angebauten oder frei stehenden Schuppen, und für das Brennholz eine vom Regen geschützte überdachte Lagerstätte.

Für Thomas Schöpf dürften mit dem Umzug in die reformierte Stadt Bern in eine geregelte, angesehene Stellung als Stadtarzt mit einem sicheren Gehalt und einem Wohnsitz mit Garten die Vorbedingungen für den neuen Abschnitt seines Lebens erfüllt gewesen sein.

### *Thomas Schöpf und Elsbeth Hoffmann – ein Haushalt mit Kindern und dem Teenager Anna aus Basel*

Sie kamen zu zweit nach Bern, Thomas Schöpf und seine Ehefrau – sie als Schöpfs «hußfrouw», namenlos. Geheiratet hatten die beiden weder in Bern noch auch in Basel, sicher bei einem reformierten Pfarrer, vielleicht in Colmar, wo sie sich wohl kennen lernten. Geheiratet wurde erst, als Schöpf die neue Stadtarztstelle in Bern mit Wohnsitz und ausreichendem Gehalt in Aussicht hatte; seine Ehefrau war denn auch beim Umzug im Januar im zweiten Monat schwanger.

Da, wo man am schnellsten zu biografischen Angaben kommt, da versagen die bernischen Kirchenbücher, wie wir wissen: Die Taufrödel nennen nur den Vater, der das Kind zur Taufe bringt, die Mutter wird nicht genannt. Totenrödel fehlen bis 1719 ganz. Berns Kirchenbücher sind bei der Suche nach Frauen im 16. Jahrhundert tatsächlich wenig hilfreich. Erst lange nach Schöpfs Tod erscheint ab 1593 der Name von Schöpfs Witwe in den Standesrechnungen: Sie heisst Elsbeth Hoffmannin, auch Hofmannin (siehe Tab. 2).[118] Aus den Rechnungsbüchern erfährt man überdies, dass sie Witwe war: Bei der Zinsausgabe erscheint nämlich von 1584 bis 1588 ein Hans Rudolf Landau (Lando, Landow), der sie als «sine schwiger», seine Schwiegermutter, bezeichnet.[119] Da das Ehepaar Schöpf nur Söhne hatte, war Landaus Ehefrau eine Tochter der Elsbeth Hoffmann aus einer früheren Ehe. Schöpf dürfte Elsbeth bei seiner Arzttätigkeit in Colmar kennen gelernt haben, vielleicht war sie die Witwe eines seiner Patienten. Sie findet sich nicht in den Taufregistern der Stadt Basel, stammt daher wohl nicht aus dem in Basel aus der Wetterau eingewanderten und 1489 eingebürgerten wohlbekannten Geschlecht der Basler Hoffmann.[120]

Für Thomas Schöpf und Elsbeth Hoffmann erfüllte das Berner Stadtarztamt die gehegten Hoffnungen: Endlich wieder ein Zuhause, ein Zuhause auch für Kinder. Thomas und Elsbeth bekommen zwischen 1565 und 1576 in Abständen von zwei, fünf und vier Jahren vier Söhne (Stammtafel 3). Wenn man die Abfolge der Geburten mit anderen aus derselben Zeit vergleicht, scheint da allerdings etwas nicht zu stimmen: Diese teils langen Intervalle sind ganz

unüblich, ob dazwischen Fehlgeburten lagen? Wir wissen es nicht. In dieser Zeit wird auch die Familie von Schöpfs Arztkollegen Stefan Kunz schwer getroffen, was allerdings erst Jahre nach dessen Hinschied auch aktenkundig wird: Der Rat unterstützt nämlich Kunzens Witwe jährlich mit einem Beitrag von 15 Pfund, und der Säckelschreiber nennt auch den Grund zur Zahlung: «Doctor Steffan Cuntzen säligen witwen und irer dorhafften (thorhafften) dochter» – die Kunzen hatten eine geistig behinderte Tochter, die sich nicht selbst durchbringen konnte.[121]

Von Schöpfs Familie wird so etwas nicht aktenkundig; aber auch sonst hört man von dieser Familie nichts. Nur eben – Schöpf ist sich gleich geblieben, es fehlt ihm ganz einfach das Bedürfnis, sich gegen aussen mitzuteilen, und was Frauen sagten, wird im Bern des 16. Jahrhunderts selten aufgezeichnet.[122] Zudem war Schöpf in seiner neuen Arztstelle stark gefordert. Denn nicht nur Basel, auch Bern wird von einer Pestwelle erfasst, nur neun Jahre nach der letzten mit ihrem damaligen Höhepunkt 1556.[123] Wie erging es der jungen Familie mit einem Vater, der täglich unter Kranken und Sterbenden zu arbeiten hatte? Die schlimmen Erfahrungen des Arztes Schöpf dämpften offenbar dessen Zuversicht nicht. Nicht nur verschaffte er mit seinem Amt seiner neuen Familie ein Zuhause, auch seine Tochter Anna Schöpf ist wieder ein Teil seiner Familie. Die nun 17-Jährige übersiedelte nun offensichtlich ebenfalls nach Bern ins Doktorhaus.

### *Eine Basler Erbschaft und ihre Verwendung in Bern zur Absicherung der Familie*

In Basel stand am 22. März 1568 Ottilia Eckert, Inhaberin der «Blume», in Person vor Gericht. Sie hatte die Stellung ihres Ehemanns Hans Müller als gesetzlich vorgeschriebenen, offiziellen Rechtsvertreter oder «Vogt» vor Gericht aufheben lassen und Bat Thurneysen, den Gerichtsknecht, zu ihrem offiziellen Vogt bestimmt.[124]

Kurz und bündig erklärte sie nun, dass sie die Artikel im ersten Testament von 1554 zugunsten ihres Ehemanns widerrufe und an deren Stelle folgende Änderungen mache: Nach ihrem Tod, falls sie vor ihrem Mann sterbe, sollen aus dem von beiden verwalteten Gut folgende Personen erben: Adelberg, Stefan Surachers, ihres verstorbenen Mannes Sohn, sodann die zwei Söhne Mathis und Hans Jakob ihres verstorbenen Stiefsohns Jakob Suracher, des Wirts «Zur Blume», sowie Anna Schöpf, «des ehrwürdigen und hochgelerten herren Thoman Schepffen, der artznye Doctor und statt artzet zu Bern ehlichen dochter».

Stammtafel 3

## Thomas Schöpf und Elsbeth Hoffmann in Bern: Söhne, Enkel und Urenkel

**Thomas Schöpf** ∞ **Elsbeth Hoffmann**
*1520 — † 1577 Juni 16 — *unbekannt — † 1606
Heirat: 1564 Nov., unbekannt, wo

- **Samuel** *1565 Aug. 2 † vor 1606
- **Hans Jakob** *1567 Juni 26 † vor 1606
- **Elias, der Flachmaler** *1572 Juli 10 — † um 1606
  ∞ **Ehefrau, Name unbekannt** Lebensdaten unbekannt Heirat: nicht belegt
  - **Elsbeth** *1598 Juni 29 ∞ **Samuel Kunz** Heriat: nicht belegt
    - **Samuel** *1614 Dez. 16
  - **Katharina** *1599 Nov. 19 † vor 1606
  - **Samuel** *1603 März 13 — † unbekannt ∞ **Margreth Zehender** *1606 Feb. 28 — † unbekannt Heriat: nicht belegt
    - **Maria** *1626 Juni 22
    - **Anna Maria** *1629 Juni 26
    - **Johanna** *1631 Mai 14
    - **Manuel** *1632 Aug. 12
    - **Samuel** *1634 Sept. 12
    - **Margreth** *1637 Aug. 10 † vor 1641
    - **Margreth** *1641 Apr. 15
- **Friedrich** *1576 Okt. 14 † vor 1606

Stammtafel 4

## Anna Schöpf und Jakob Bucher: Töchter und Söhne, Enkel und Urenkel

**Anna Schöpf** ∞ **Jakob Bucher, Stadtschreiber**
*1548 Sept. 10 — † nach 1600 — *1543 Okt. 4 — † 1616
1. Heirat: 1569 Sept. 12

2. Heirat: 1590 Nov. 26
**Jakob Schöderli**
Keine Kinder

2. Heirat nach Scheidung: 1584 März 2
**Barbara Manuel**
**1582 — 1599:**
8 Söhne, 4 Töchter

**Salome**
*1570 Juni 26
† um 1577 ?

**Anna**
*1571 Juli 31
† vor 1599
**Stephan Schmid**
Heirat: 1593 Sept. 8
**Daniel**

**Esther**
*1572 Juni 28
† um 1577 ?

**Jakob**
*1573 Mai 31
† 1574/75

**Peter, Stiftschreiber**
*1574 Juni 3
∞ 1600 März 31
**Margreth Egglin**
5 Söhne, 3 Töchter

**Jakob, Stadtschreiber**
*1575 Okt. 14 — † 1617/18
∞ 1601 Okt. 31
**Veronika Freudenreich**
**5 Söhne, 2 Töchter, u.a.**
**Hans Jakob, des Rats**
*1610 Aug. 9 — † 1672 Okt./Nov.
1. ∞ 1631 **Maria v. Werdt**
2. ∞ 1637 **Anna Tillier**
**Hans Jakob**
*1642 Mai 29

**Susanna**
*1578 Mai 8
∞ 1596 Aug. 5
**Daniel Rhagor**
2 Söhne, 6 Töchter

An sie gesamthaft fallen 400 Gulden in Münz, der Gulden zu 1 Pfund 5 Schilling Basler Währung, die wie folgt verteilt werden: Adelberg Suracher und Anna Schöpf erhalten nach Ottilias Tod sofort 200 Gulden, nach dem Tod von Hans Müller erhalten sie nochmals 100 Gulden. Die letzten 100 Gulden sollen den beiden Kindern Mathis und Hans Jakob zu Lebzeiten Hans Müllers erst bei Volljährigkeit, «wann sy zu iren stattlichen mannbaren jaren komen», entrichtet werden. Stirbt aber Hans Müller, sind seine Erben gehalten, den Kindern oder ihren Waisenvögten das Erbe sofort zu entrichten. Sollte eines von diesen beiden aber ohne Nachkommen sterben, sollen die 100 Gulden an das andere übergehen. Weiter vererbt Ottilia an die Tochter eines verstorbenen Vetters in Sulz am Neckar 100 Gulden, indessen nur bei deren Wohlverhalten, sonst geht das Geld ebenfalls an Adelberg und Anna oder an deren Kinder und Erben. Weitere Vergabungen des Testaments von 1554 bleiben erhalten. Ottilia Eckert gelobt mit Rechtsbeistand ihres Vogts Thurneysen dem Schultheissen als Richter all dies, wie verschrieben und protokolliert, stet und fest zu halten. Es unterschreibt der Gerichtsschreiber Hans Jakob Wild.

Zu dieser eher unüblichen Testamentsänderung wurde Ottilia wohl von Adelberg Sauracker und Thomas Schöpf gedrängt, die sich durch Hans Müller um ihre Erbteile gebracht sahen: Sauracker verlangte seinen väterlichen Erbteil und Schöpf den Anteil seiner Tochter Anna am Erbe ihrer verstorbenen Mutter. Annas Erbteil entsprach einer Summe von 150 bis 200 Basler Pfund. Es scheint, dass Ottilia noch im selben Jahr 1568 oder kurz danach starb, denn der Erbanteil fiel ganz oder zum Teil im folgenden Jahr an: Schöpf legt eine Summe von etwas mehr als 100 Pfund zinstragend an. Stadtarzt Schöpf war sich bewusst, dass er früher oder später von dieser oder jener Krankheit erfasst werden und verfrüht sterben könnte, vor allem an der in Bern epidemisch auftretenden Pest oder auch am Aussatz, der Lepra. Als Ehemann und Vater wollte er seine Familie für die «Zeit ohne ihn» finanziell sicherstellen. So erwirbt er 1569 – am Ende der langjährigen Pestepidemie der Sechzigerjahre – mit dem Suracher Erbteil von der obrigkeitlichen Finanzverwaltung, dem Säckelamt, einen zinstragenden Titel im Wert von 30 Sonnen- oder Goldkronen, mit einer jährlichen Zinsausschüttung auf den 14. September. Ausbezahlt wird der Zins meist im November oder Dezember in der gängigen Währung Bern-Pfund (lb). Die 30 Sonnenkronen werden in der Folge während 36 Jahren je nach Währungsschwankung einen tieferen oder höheren Jahreszins von 104 bis 146 bernischen Pfund abwerfen (Tab. 2). Dies entsprach in etwa einem halben Jahressalär eines bernischen Stadtarztes – es war somit

eine grössere jährliche Summe. Wie Schöpf tätigte zur selben Zeit auch der Scherer und «bruchschnider» Bastian Schöderli, der als Chirurg mit den Ärzten eng zusammenarbeitete, eine Geldanlage von 47 ½ Sonnenkronen.[125]

Das war aber nicht alles: Schöpf war auch für seine Tochter Anna verantwortlich, die inzwischen zwanzig Jahre alt geworden war. Es war die Zeit für eine Heirat, zu der auch eine Mitgift gehörte. Wieder bleiben uns nur Vermutungen: Hat Stadtarzt Schöpf mithilfe der Basler Erbschaft seiner Tochter Anna ein Haus erworben? Diese heiratete ein Jahr später, am 12. September 1569, den noch mittellosen Schreiber Jakob Bucher. Anna dürfte ein Haus als Wohnsitz mit in die Ehe gebracht haben, das ihr gehörte, wie noch zu erläutern ist. Ebenso ist zu vermuten, dass Schöpf im Fall seines Todes auch für einen Wohnsitz für seine Ehefrau und die vier Kinder besorgt gewesen war, zumal Witwen innert weniger Monate aus dem Doktorhaus auszuziehen hatten.

### *Schöpf stirbt an der Pest: Wie erging es Schöpfs Familie nach dem Tod des Ernährers?*

Die Familie Schöpf wurde im schlimmen Pestjahr 1577 vom Tod ihres Ernährers getroffen: Doktor Thomas Schöpf starb am 16. Juni 1577 an der Pest. Er schied aus seinem Amt und auch von seiner Familie, wie er gelebt hatte – in allem Anstand, verantwortungsvoll gegenüber seinem Auftraggeber, dem Rat, und als sorgender Vater gegenüber seiner Familie. Sobald er seine Krankheit entdeckt hatte, wies er offenbar seinen Mentor, den Ratsherrn Zurkinden, an, einen Nachfolger zu suchen. Für seine Frau Elsbeth mit den Kindern, die aus dem Doktorhaus ausziehen und einem neuen Stadtarzt Platz machen musste, hatte Schöpf vorgesorgt: Ihrem Unterhalt würde der Zins von 30 Goldkronen dienen, die bei der bernischen Obrigkeit angelegt waren. Vermutlich hatte er ihr auch für einen Wohnsitz gesorgt; Hinweise darauf fanden sich nicht.

Die zinsbaren Geldanlagen waren damals eine von der regierenden Oberschicht nicht nur Berns gern genutzte Absicherung ihrer Familien für den Fall eines unerwartet frühen Todes des Ernährers. In den Säckelmeisterrechnungen werden unter anderen die Berner Familien von Erlach, von Wattenwyl und von Hallwyl, die Patrizierfamilie Fehr in Luzern oder auch Zunftmeister in Basel aufgeführt. Auch Institutionen sicherten ihren Betrieb gerne mit bernischen Geldanlagen ab, so etwa das Armen- und Pfründnerheim in der ehemaligen Kartause Thorberg oder die Elenden Herberge in Basel. Der Zins wurde dem autorisierten Empfänger vom Säckelmeister gegen Quittung

Tab. 2: Doktor Thomas Schöpfs Geldanlage und Verzinsung, 1570–1606

| Jahr | Zins-Bezüger am Verfallstag | Zins in Pfund |
|---|---|---|
| 1570 | Doctor Thoman Schöpff | 104 |
| 1572 | dito | 112 |
| 1573 | dito | 112 |
| 1574 | dito | 112 |
| 1575 | dito | 112 |
| 1576 | dito | 112 |
| 1577–79 | fehlende Rechnungsbücher | |
| 1580 | D. Thoman Schöpfen säligen witfrouw | 112 |
| 1581 | dito | 112 |
| 1582 | dito | 112 |
| 1583 | herr Doctor Schöpffen selligenn witwenn | 112 |
| 1584 | [an Lando] zuhanden hr. doctor [...], siner schwiger | 146 |
| 1585 | dito | 146 |
| 1586 | Hans Rudolf Lando zuhanden siner schwiger [...] | 146 |
| 1587 | dito | 146 |
| 1588 | dito | 116 |
| 1589 | herr D. Thoman Schöpfen säligen witwen | 116 |
| 1590 | dito | 156 |
| 1591 | dito | 120 |
| 1592 | Elsbeth Hofmannin, wilunt D. Thomann säligen witwen | 120 |
| 1593 | herr D. Thoman Schöpfen seligen witwen | 124 |
| 1594–96 | fehlende Rechnungsbücher | |
| 1597 | frow Elßbeth Hoffmannin, wylunt hr. Doctor [...] witwenn | 128 |
| 1598 | herr D. Thoman Schöpfs säligen witwen | 128 |
| 1599 | herr D. Thommans säligen witwen | 128 |
| 1600 | dito | 128 |

| Jahr | Zins-Bezüger am Verfallstag | Zins in Pfund |
|---|---|---|
| 1601 | frouw Elßbeth Hofman, wylund h, Doctor [...] witfrouwen | 128 |
| 1602 | herr D. Thoman Schöpfs säligen witwen | 128 |
| 1603 | dito | 128 |
| 1604 | dito | 134 |
| 1605 | dito | 134 |
| 1606 | [Vogt von] Elyas Schöpffen, des flachmalers, säligen sons | 134 |
| 1607 | herr Samuel Sybold als vogt Elyas Schöpffen säligen suns | 136 |
| 1608 | als vogt hr. doctor Thoman Schöpffen säligen erben | 136 |
| 1609 | als vögtlicher pfläger hr. Doctor T. Schöpfen säligen erben | 140 |
| 1611 | Fonds erworben von Mr. Martin Schönberger, Schneider | – |

in bar ausbezahlt – «uf ein quitantz ein jarzins zalt». In den Jahren 1570 bis 1576 holte Schöpf den Zinsbetrag selbst ab.[126] Ab November 1577 dürfte es seine Witwe Elsbeth gewesen sein, was wegen fehlender Rechnungsbücher erst ab 1580 auch zu belegen ist (Tab. 2). Sie war bis zu ihrem Tod 1606 die Empfängerin des Zinses. Sie holte ihn auch selbst ab mit Ausnahme der Jahre 1584 bis 1588, als ihr Schwiegersohn Hans Rudolf Landau den Zins «zuhanden siner schwiger» im Säckelamt empfing. Der Zinsertrag in Pfund (lb) zeigt Währungsschwankungen an und über die 36 Jahre (1570–1606) eine generelle Geldentwertung. 1590 wurde der Witwe ein markant höherer Betrag ausbezahlt, der Mehrbetrag wurde in den folgenden Jahren durch eine tiefere Verzinsung wieder hereingeholt. Offensichtlich hatte Witwe Elsbeth 1590 einen Kredit gebraucht – vielleicht war es eine kurzfristige finanzielle Hilfe an Anna Schöpf.[127]

1606 wird die Witwe als verstorben bezeichnet; über ihren Tod verlautet sonst nichts. Da um diese Zeit auch ihr Sohn Elias als verstorben galt, trat der vom Rat eingesetzte Beistand oder «Waisenvogt», Samuel Sybold (1546–1615), an die Stelle des Familienoberhaupts; ihm wurde bis 1609 der Zins aus Schöpfs Geldanlage zur Erziehung von Schöpfs Nachkommen überreicht.[128] Noch für einige Jahre hob der «vögtliche pfläger», Herr Samuel Sybold, zugunsten von «herrn Doctor Thoman Schöpfen säligen erben» den Zins ab.

Doch am 22. September 1611 erwarb Schneidermeister Martin Schönberger die Geldanlage von 30 Sonnenkronen, «die hievor Doctor Thoman Schöpf selig ghört».[129] Damit verschwindet der Name Schöpf nach beinahe 40 Jahren aus dieser Sparte der Säckelmeisterrechnungen.

Die Familienrekonstitution (Stammtafel 3) zeigt, wie die Arztfamilie Schöpf hoffnungsvoll begann. Das Ehepaar Schöpf hatte vier Söhne, doch von den vier Söhnen heiratete nur ein einziger: Um 1625 verehelichte sich der zweitjüngste Sohn Elias oder Helias, aber nicht in Bern, weshalb der Name der Ehefrau unbekannt bleibt. Elias, von Beruf Flachmaler, zeugte drei Kinder. Doch er starb jung, nur 34-jährig, denn im November 1606 wird er als verstorben bezeichnet. In diesem Jahr war seine Mutter Elsbeth verstorben; ob seine Ehefrau noch lebte, ist nicht zu belegen, aber wahrscheinlich. So oder so – Frauen, ob Ehefrauen, Mütter oder Grossmütter, hatten keinerlei rechtliche Befugnisse über ihre Nachkommen. Vielmehr wurde dem damals dreijährigen Sohn Samuel Schöpf ein Waisenvogt als Beistand verordnet. Samuel Sybold ist ein wohlbekannter, in obrigkeitlichem Auftrag vielfach tätiger Glasmaler, der vermutlich Elias Schöpfs, des Flachmalers, Lehrmeister war, denn Sybold war mit Schöpfs Familie vertraut: Am 13. März 1603 war er der namengebende Taufzeuge bei der Taufe ebendieses Samuel, neben Herrn Anton Güder aus der Ratsherrenfamilie und Frau Salome Tschiffelin. Er galt im Rat als Vertrauensperson, weshalb Sybold auch mit dem Amt eines Oberspitalmeisters beehrt wurde.[130]

Zu diesem Zeitpunkt – im November 1606 – lebten von der mit so viel Umsicht gegründeten Familie Schöpf-Hoffmann schon viele nicht mehr: Im Jahr 1606, als Mutter Elsbeth Hoffmann starb, müssen ihre Söhne Samuel, Hans Jakob und Friedrich nicht mehr gelebt haben, da sonst einer von ihnen die Beistandschaft für Elias' Kinder übernommen hätte. Wann starben diese Söhne? Beim Tod ihres Vaters Thomas Schöpf 1577 lebten die Kinder noch, da in der finanziellen Abfindung der Witwe Kinder genannt werden: «Doktor Thomas Schöpfen seligen verlaßner wittwen und khinden».[131] Doch keiner dieser drei Söhne scheint es ins Erwachsenenalter geschafft zu haben. Von Elias' drei Kindern wird 1606 nur der Sohn Samuel erwähnt, nicht aber die Töchter Elsbeth und Katharina, was bei weiblichen Nachkommen damals aber nicht heisst, dass sie nicht mehr lebten – Töchter wurden nicht genannt. Elsbeth jedenfalls verheiratete sich sehr jung mit einem Samuel Kunz, der im Dezember 1614 ihren gemeinsamen Sohn Samuel zur Taufe brachte. Es war indessen das letzte Lebenszeichen dieser drei Menschen in Bern – vielleicht war die junge Familie aber auch bloss aus der Stadt aufs Land gezogen.

Von Enkel Samuel Schöpf, dem Stammhalter, ist nicht einmal der Beruf bekannt, auch nicht, wo und wann er geheiratet hat. Samuel erscheint aber ab 1626, nun 23-jährig, als Vater in den bernischen Taufrödeln. In dieser Zeit wird nun auch die Kindsmutter genannt: Samuels Ehefrau hiess Margreth Zehender («Zeender»). Sie wurde 1606 als Tochter von Herrn Emanuel Zehender,[132] Schulmeister in Bern, und Maria Klänckin geboren und als «Margrettlin» getauft; hochrangige Zeugen begleiteten den Taufakt. Von den zwischen 1626 und 1641 in rascher Folge geborenen sieben Kindern von Samuel Schöpf und Margreth Zehender – fünf Mädchen und zwei Knaben – schloss keines in Bern eine Ehe, und mehr noch: keines trug ein Kind zur Taufe, weder Kinder der Töchter noch auch der beiden Söhne Manuel und Samuel sind verzeichnet – der Name Schöpf verschwindet nach 1641 nun auch aus den Taufregistern. Der Familienname Schöpf fehlt aber auch im ersten Totenrodel von 1719. Mit der Urenkelgeneration dürfte damit Schöpfs zweite Familie in Bern ohne Nachkommen noch im 17. Jahrhundert ausgestorben sein – ohne Hinweis auf Todesursachen, ohne jeden Kommentar. Dass die Familie Schöpf in Bern ausgestorben ist, vermeldet schliesslich das lexikale Werk Johann Jacob Leus *Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon* (1747–1765).[133] Was war da geschehen?

### *Die Rolle der gutbürgerlichen «Hußfrouw» in der Stadt Bern*

Spezifische Quellen zu Schöpfs Haushalt und dessen Organisation gibt es nur wenige, so etwa ist der Wohnsitz bekannt, das Doktorhaus mit Garten; dieses ist Teil der Besoldung wie die Naturalien in grösseren Mengen, die einen trockenen Lagerraum benötigen. Anders als in der Kirche und in der Politik, wo der Mann das alleinige Sagen hatte, waren Haus und Haushalt das Reich der Frau. Die Rollenverteilung von Mann und Frau ist alt und an die damaligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst, ob bei Bauern oder bei Städtern aller Berufsgattungen, ebenso in der Mittel- wie auch in der Oberschicht. Der schöpfsche Haushalt stimmte, wenn auch bescheidener, mit den quellenmässig besser belegten Haushalten von Familien aus den Ratsherren- und Patrizierfamilien überein.

Das Gehalt eines Stadtarztes in Bern bestand zu Schöpfs Zeit aus 200 Pfund in Geld, 26 Mütt Dinkel und 4 Mütt Hafer, zusammen rund 370 Kilogramm Getreide, sowie aus zwei Fässern Wein mit insgesamt über drei Hektoliter Wein.[134] Dazu kam Brennholz zum täglichen Kochen, zum periodischen Wäsche-

waschen mit Aschenlauge,[135] dem «Buchen», und zum Heizen im Winterhalbjahr. Es war «buchen holtz im Meyenn uß dem Forst», das den Haushalten für das Jahr geliefert wurde. Später hat man den Doktoren anstelle von Holz einen Geldbetrag von 2 Gulden, ab 1595 von 4 Gulden – das sogenannte «holzgellt» – bezahlt.[136] Eine aus Geld und Naturalien bestehende Besoldung war bei allen Beamten und Angestellten, auch bei Ratsherren üblich; variiert haben je nach Stellung des Empfängers nur die Mengen und teils auch die Zusammensetzung. Die Naturalien – vor allem Getreide und Wein – waren die wichtigsten Produkte der kirchlichen Zehntsteuer: Von allem, was der Bauer damals produzierte, fiel ein Zehntel an die Kirche zu deren Unterhalt, und zwar Getreide (Dinkel, Hafer, Roggen), Heu und Emd, Obst, Wein, Gemüse (Gartenzehnt), Nüsse, Jungezehnt (Kälber, Lämmer). Zehnten gingen bereits im Mittelalter auch an Laien über, an adelige Grund- und Gerichtsherren, später an Städte, in der Reformation mit der Säkularisation von Klöstern und Kirchengütern jedoch an den Staat, der nun oberster Kirchenherr war.[137] In das Besoldungssystem aber wurden nur die wichtigsten Zehntprodukte Getreide und Wein aufgenommen.

Unter den Beamten gehörte der Stadtarzt zu den Besserverdienenden, ihm stand ein Wohnhaus mit Garten als Teil der Besoldung zu. Dieses Anwesen stand unter der Aufsicht der Hausfrau, die meist eine grössere Schar von Kindern aufzuziehen hatte und an das Haus gebunden war. In den gutbürgerlichen Haushaltungen gab es immer eine Magd zur Unterstützung der Hausfrau. Dazu kamen die im Taglohn arbeitenden, ad hoc verpflichteten Hilfskräfte – Wäscherinnen an den grossen Waschtagen, Taglöhner oder Taglöhnerinnen für die Gartenarbeit und das fachgerechte Einlagern von Gemüse und Obst. Der Aufsicht der Hausfrau unterstanden auch die Handwerker, darunter Schneider und Schuhmacher auf der Stör, die im Haus der Kundin Kleider und Schuhe für Gross und Klein anfertigten.

Im Haushalt von Ratsherren mit ihren unterschiedlichen Repräsentationspflichten stand die Hausfrau einem ganzen Stab an Bediensteten – dem «Husgsind» – vor, weibliche und männliche Hilfskräfte für alle die Arbeiten, die winters im repräsentativen Stadthaus und sommers auf dem Landsitz draussen vor der Stadt anfielen. Dem diesbezüglich besonders geforderten Säckelmeister beispielsweise wurden die Empfänge und aufwendigen Gastmähler im eigenen Haus jährlich extra vergütet: So erhielt Säckelmeister Niklaus von Graffenried 1572 ein Extra von 60 Pfund an seine Repräsentationskosten, seiner «husfrowen» wurden «für ir müe und arbeit» 20 Pfund vergütet, dem

Schreiber der Säckelmeisterrechnung kamen 30 Pfund, dem dienstfertigen Weibel 10 Pfund und dem ganzen «husgsind» schliesslich 1 Pfund zu.[138] Diese Ausschüttung geschah, wie 1582 betont wird, «nach altem bruch».[139]

Von der gutbürgerlichen Hausfrau war nicht eigenes Handanlegen verlangt, sondern die Führung des komplexen, anspruchsvollen Haushalts. Daher musste sie über solide Kenntnisse der Haus- und Gartenarbeit und der Haushaltführung verfügen und fähig sein, die Hausarbeiten zu dirigieren und Mägde und Taglöhner anzuleiten. Die Hausfrau bestimmte, wie der Haushalt zu laufen hatte. Das lernte jede Frau bei ihrer Mutter.

Es waren dann die Väter, die für ihre jungen Söhne in heiratsfähigem Alter nach einer geeigneten Schwiegertochter Ausschau hielten. Dabei fielen bei den Vätern zwei Punkte besonders ins Gewicht: die zu erwartende Mitgift der künftigen Sohnsfrau und die Tüchtigkeit in der Führung eines Haushalts. Die Hausfrau benötigte eine gute Portion Organisationstalent, denn noch war auch der stadtbürgerliche Haushalt auf eine bäuerliche Lebensweise eingestellt, wo man nach Möglichkeit das Lebensnotwendige in Haus und Hof autark produzierte. Da waren bei Schöpfs zunächst die rund 370 Kilogramm Getreide, die in Säcken im Schuppen am oder neben dem Haus oder in einem kleinen Speicher lagerten. Was mit diesem Getreide zu geschehen hatte, war eingespielt. Da Mehl damals nicht lagerfähig war, wurde Getreide in kleinen Mengen zum Mahlen in eine der städtischen Mühlen gebracht. Die «Müllerordnungen» nennen für die Stadt Bern die Mühlen am Sulgenbach, im Schermen, an der Matten und die Wegmühle. Grössere Mengen holten Müllergehilfen per Pferdefuhr am Haus ab und brachten das leicht verderbliche Mehl zurück. Ab dem 15. Jahrhundert hatte der Rat detaillierte «Müllerordnungen» erlassen,[140] die zum Schutz des Kunden vor Überforderung die Zusammensetzung des Mahlprodukts und dessen Preis vorschrieben: Die Kundschaft hatte Anspruch auf das Mehl und die Abfallprodukte Kleie («Krüsch») und Spreu («Sprüwer»). Nach dem Sieben des Mehls blieb die Kleie aus Samenschalen, Spelzen und Mehlresten zurück und wurde als Futtermittel oder in Teuerungszeiten auch zum Strecken des Mehls verwendet. Die Spreu als Abfall beim Dreschen bestand aus Hülsen und Spelzen und diente als sogenanntes Raufutter. Ernten aber konnten ebenso wie heute auch ganz unterschiedlich ausfallen. Die vorgeschriebenen Mengen der Müllerordnungen bezogen sich auf Normaljahre. Nun häuften sich aber in Schöpfs Berner Zeit und darüber hinaus als Folge einer Klimaverschlechterung kalte Frühjahrsperioden und nasse Sommer. Christian Pfister bezeichnet die Zeit zwischen 1565 und 1630 als Jahre mit nasskalter Witterung, in denen

die Getreideernten schlecht ausfielen und Bern mehrmals von der Pest heimgesucht wurde.[141] Den Müllern wurde von ihren Kunden «unsuber, liecht, hagelschlechtig gefallenes» Getreide zum Mahlen gebracht, das die vorgeschriebene Mehlmenge nie ergeben konnte. Erst 1596 entschied der Rat auf Klage der Müller, dass diese den Mahlauftrag abschlagen oder bei allzu leichten Kernen statt des uralten Ausmessens neu das Mahlgut auch wägen dürften, wozu Waagen anzuschaffen waren.[142]

Der schöpfsche Garten war ein «Krautgarten» – ein Garten mit verschiedenen Gemüsesorten, der nicht anders zu bewirtschaften war als der damalige bäuerliche Nutzgarten.[143] Die «beete im garten» waren für das wichtigste Gartengemüse, das «kraut», ausgelegt. «Kraut» umfasste vieles, so wie es Daniel Rhagor (1577–1648) in seinem «Pflantz-Gart» beschreibt, Pflanzen, die auch im heutigen Gemüsegarten gedeihen, nämlich Lattich und Kresse für Salate, Spinat und Mangold, Chicorée («sonnenwirbel»), Kerbelkraut und Borretsch, Zwiebeln, Lauch und Knoblauch. Etwas getrennt von diesen wuchsen im «herdreich für die erdspeis» Kohle («kabis»), weiss, grün oder rot, verschiedene Sorten an Rüben und Rübchen, Rettiche, Pastinaken, «kiefflen» (Kefen, Süsserbs), Erbsen und «bönlinen» – unsere einheimischen Dickbohnen. Damals noch neu waren «spargen» (Spargel) und «cartoffel», schon bekannt waren Gurken, «kürbsen» und Melonen. Zur Gartenproduktion gehörten auch Obstbäume – Apfel-, Birnen-, Zwetschgen- und Kirschbäume, vielleicht auch ein Nussbaum zur Ölgewinnung. Zur Gartenarbeit mit Umgraben, Düngen, Hacken, Säen, Pflanzen, Jäten und Ernten gehörte am Ende auch das richtige Einlagern. Bis ins 20. Jahrhundert verfügten die bernischen Landsitze, ob unter dem Herrenhaus oder unter einem getrennt stehenden Ökonomiebau, Keller mit Erdböden, wo über den Winter Lagergemüse im Erdreich eingeschlagen war, Obst auf Obsthurden («uf der Huurd»)[144] lagerte und Weinfässer auf einem Rost standen.[145] Das Doktorhaus dürfte einen kleineren, aber doch ähnlich angelegten Keller gehabt haben. Vermutlich hielt man im schöpfschen Haushalt auch Geflügel, zumindest Hühner, vielleicht auch Enten oder Gänse – also gab es auch einen Geflügelstall.

Schauen wir uns in der Küche um. Nach Möglichkeit wurde auch da alles selbst hergestellt, so auch das Brot aus dem klassischen Brotgetreide Dinkel und mit Hefe («hebi»). Dinkelmehl wurde auch für Mehlspeisen, Mehlsuppen und allerlei Backwaren gebraucht. Besonders beliebt waren Eintöpfe, bei denen zwei auch sprachlich verschiedene zu unterscheiden sind:[146] Der nahrhaftere Eintopf, das «muos», war ein Brei aus geschroteten Getreidesorten, vor

allem Hafer oder Gerste, oder aus gedörrten Hülsenfrüchten, daher auch der Begriff «muoskorn» für diese Sorten. Die zweite Variante des Eintopfs, als «köch» bezeichnet, betraf das gekochte Gemüse, frisches Gemüse im Sommerhalbjahr, saures wie Sauerkraut und saure Rüben im Winterhalbjahr. Das «köch» musste durch Zugabe von Butter oder Schweinefett («schmër») angereichert, das «muos» durch gekochtes Obst ergänzt werden. Dagegen waren Fleisch – mehr geräuchertes als Frischfleisch («grünes fleisch») und Würste – ebenso wie Eier nicht Alltagsspeise. Brot und Eintöpfe sowie Wein als Getränk der Erwachsenen und ein Kräuteraufguss für die Kinder dürften auch den Menuplan von Schöpfs Hausfrau bestimmt haben.

Was der eigene Garten nicht hergab, das bot der Berner Wochenmarkt zweimal pro Woche: frisches Gemüse, Eingemachtes, Gedörrtes, Butter, Schweinefett und Nussöl für die Küche, Flachsöl für die Öllampen – das Haushaltsbudget der Frau des Stadtarztes liess das Zukaufen zu. Die Arztfrau Elsbeth Hoffmann dürfte für eine gute, gesunde Ernährung ihrer Familie gesorgt haben. Als die beiden Stadtärzte Schöpf und Kunz im Juni 1568 im Auftrag der Obrigkeit Vorschläge für Verbesserungen im Medizinalwesen abgeben sollten, schilderten sie dem Rat bestehende üble Verhältnisse. Sie verwiesen auf die Krankheiten der armen Leute, die vor allem «von wegen mangel und unordnung der spys und tranck» herrührten, welche «durch ein vast gute und ordenliche wys essens, trinckens, wohnung [...] mehr dann durch artznen» zu kurieren wären.[147] Dem Stadtarzt und seiner Frau Elsbeth war klar, dass nur eine vielfältige, geregelte Ernährung auch gesund hält. Doch wie stand es um die Hygiene?

### *Woran starben Schöpfs Nachkommen?*

Diese Frage können wir nur in der Tendenz beantworten. Als schädlich und gefährlich bezeichnete unterschiedliche Tiere mussten stadtweit gefangen, getötet und der Frau des Säckelmeisters oder auch dem Rat abgeliefert werden. Wer ablieferte, wurde pro «kopf» bezahlt.[148] Schädlinge – vor allem Mäuse, Ratten und Maulwürfe («schärmüs») – wurden wegen der Schäden, die sie am Lagergut und an der Gartenpflanzung anrichteten, getötet. Auch in Schöpfs Doktorhaus mit seinen Kornvorräten im Schuppen und Obst und Gemüse im Keller gab es sie, die schädlichen Mäuse und Ratten. Was man damals nicht wusste: Es waren die Flöhe der Nager, nicht diese selbst, die bei einer Infektion der Nager den damals und für weitere 300 Jahre ganz unbekannten Pestbazillus auf den Menschen übertrugen.[149]

So wie im Doktorhaus war es auch in jedem anderen städtischen Haushalt: Mäuse und Ratten waren sozusagen ständige Mitbewohner unten im Keller und/oder nebenan im Schuppen oder im Hühnerstall, und man erwehrte sich ihrer, so gut man konnte. Und Flöhe? Flöhe benützten nicht nur jede Art von Nagern als Wirte, sie befallen bis heute auch Haustiere, Hunde und Katzen. Spielende Kinder waren damals umgeben von Flöhen, von diesen winzigen flügellosen Insekten und geübten Springern, die unbemerkt ansprangen und stachen. Wer von einem Floh «gebissen» wird, hat die eng beieinanderliegenden, stark juckenden Rötungen der Bissstellen, die nach einigen Tagen wie Insektenstiche auch wieder vergehen. War der Floh aber mit dem Pestbazillus infiziert, führte dies zur Schwellung der Lymphknoten und zum Entstehen der bekannten Pestbeulen. Flöhe können aber auch mit einem anderen Krankheitserreger infiziert werden; so konnten und können auch heute Flohbisse beim Menschen Fleckfieber mit knotig-fleckigen Hautausschlägen oder auch Borreliose verursachen. Waren die Flöhe aber erst einmal im Haus, wurden sie zur hartnäckigen Plage: Sie können lange ohne Nahrung in Fugen, Ritzen und Ecken überleben; sie können sich bei guten Bedingungen rasend schnell vermehren, sodass bis heute die Befreiung einer Wohnung von eingeschleppten Hunde- oder Katzenflöhen eine Herausforderung ist.[150]

Wir wissen, dass von Schöpfs Kindern, Enkeln und Urenkeln einige noch vor dem Erwachsensein verstarben. Doch woran starben sie? Es konnte an der von den Flöhen übertragenen Pest sein, besonders in den Jahren, in denen die Pest in der Stadt «regierte». Es gab auch die durch Viren verursachten, hochansteckenden Infektionserkrankungen der Pocken, Masern und Röteln, die bis heute ähnlich fieberhaft sind und Hautausschläge – Blattern, Blasen und Pusteln – am ganzen Körper bilden und an denen besonders Kleinkinder starben. Sie gehörten damals wohl auch unter die von Thomas Schöpf als «ußerliche, unlustigs und fule schäden» bezeichneten Krankheiten, die mit anderen Krankheiten epidemisch auftraten und in unseren Quellen für uns nicht erkennbar beschrieben sind.[151]

Das Sterben unter den Schöpf-Kindern war indessen kein Sonderfall, auch in andern gut situierten Familien waren die Sterberaten hoch. Aus diesem Grund kamen die vielen Geburten pro Familie – man wehrte sich gegen das Sterben mit einer Vielzahl an Kindern: Es ist das Erscheinungsbild, wie wir es heute aus der Dritten Welt kennen.

Und wieder müssen wir uns die Frage stellen: Wo lebte die Witwe Elsbeth Hoffmann nach Thomas Schöpfs Tod am/um den 16. Juni 1577, als die vier

Söhne gerade mal zwölf, zehn, fünf und zwei Jahre alt waren? Der Rat verfügte noch am gleichen Tag: «Doctor Thomas Schöpfen seligen verlaßner wittwen und khinden sol zuo irem abzug 5 mütt dinckel und ein vaß mit Ryfffwyns geben werden, und das hus diese fronvasten lang zuogesagt sin.»[152] Schöpfs Witwe mit ihren vier Kindern hatte also drei Monate Zeit, das Doktorhaus, in dem sie ihre zwölf Ehejahre verbracht hatte, zu verlassen und umzuziehen. Weiter standen ihr aber noch, wie damals üblich, für den Rest des Jahres die zweimal 50 Pfund der regulären Arztbesoldung zu.[153]

Eine erste Vermutung, dass die Witwe mit ihren vier Kindern Unterschlupf in Annas Haus gefunden haben könnte, müssen wir nach der Rekonstitution der beiden Familien fallen lassen – das Überlebensmuster der beiden Familien ist ein völlig anderes. Während in Schöpfs Familie der Nachwuchs mehrheitlich das Erwachsenenalter nicht erreichte und in zwei Generationen nur je ein Sohn und in der Urenkelgeneration vermutlich keiner erwachsen wurde und sich fortpflanzte, überlebten von den sieben Kindern im Haushalt von Anna Schöpf und Jakob Bucher deren vier und gründeten Familien. Die Witwe Elsbeth Hoffmann hatte somit ihr eigenes Haus, und an diesem Haus beziehungsweise an dessen Umfeld könnte vielleicht das vermehrte Sterben gelegen haben. Wo dieses Haus stand, war nicht auszumachen. Elsbeth Hoffmann lebte 29 Jahre darin und mit ihr ihre Familie. Für die letzten neun Jahre (1597–1606) war es ein Dreigenerationenhaus: Mutter Elsbeth und Sohn Elias mit Ehefrau und drei Kindern, zwei Mädchen und dem 1603 als Letzter geborenen Sohn Samuel. Samuel wird der letzte Schöpf sein, der sich verheiratet und mit seiner Frau und sieben Kindern im Haus wohnen wird.

## *3. Die «Baslerin» Anna Schöpf – Schöpfs Tochter und ihr Einsatz für ihre Familie*

### *Anna Schöpf und Jakob Bucher – ihre gemeinsame Familie und das Ende ihrer Ehe*

Anna Schöpf hat als ältestes Kind von Thomas Schöpf und Anna Suracher die Basler Pestepidemie der Jahre 1550 bis 1554 überlebt und verbrachte ihre Kindheit in der mütterlichen Familie im Gasthof «Zur Blume», bis ihr Vater Thomas, erneut verheiratet, sie zu sich und in den neuen Haushalt aufnehmen konnte. Das war in Bern, weitab von Annas oberrheinischer Umwelt. Doch fremd hatte sie sich im neuen Haushalt wohl kaum gefühlt – Anna sprach

Baseldeutsch und war an den *Brisacher* Dialekt ihres Vaters gewöhnt, von dem der Dialekt ihrer Stiefmutter wohl nicht allzu stark abwich – sie haben sich in ihrer Hausgemeinschaft zumindest vom Dialekt her verstanden. Die 17-jährige Anna war von der «Blume» her mit jeglichen Formen von Hausarbeit vertraut und kannte sich auch als Betreuerin von Kleinkindern aus, da es zu ihrer Zeit drei kleine Knaben ihres Cousins Jakob zu hüten gab. Für die schwangere Elsbeth Hoffmann und die wachsende Familie war sie sicher eine Hilfe. Allerdings war für Anna ein Haushalt mit Kleinkindern im Vergleich mit der geistig anregenden Atmosphäre im Gasthof «Zur Blume» mit seinen internationalen Gästen wohl kaum besonders attraktiv. Als sie 21 Jahre alt war, sollte sie heiraten und mit ihrer Ehe eine besonders wichtige Rolle zur Unterstützung ihres Vaters übernehmen – das wiederum dürfte ihr entsprochen haben. Ihr Vater wird sie in ihre neue Rolle eingeführt haben.

Anna Schöpfs Ehemann war mit Bedacht ausgelesen worden, aber nicht von Vater Schöpf, der in der bernischen Gesellschaft nicht vernetzt war, sondern von Stadtschreiber Niklaus Zurkinden, er traf die Wahl. Er wählte unter den jungen Schreibern in seiner Kanzlei einen ambitionierten jungen Mann aus – den 26-jährigen Jakob Bucher, der im Rat einen Verwandten hatte, nämlich Ratsherrn Peter Bucher, seines Zeichens Sattler und ein Vertreter der älteren Bucherlinie.[154] Jakob Buchers Aufgabe sollte es sein, neben seiner beruflichen Schreibertätigkeit in der Kanzlei die *Landesbeschreibung* oder «Chorographia» unter dem Namen seines Schwiegervaters Doktor Thomas Schöpf von Vorlagen für ein zweibändiges Buch abzuschreiben und darüber nicht öffentlich zu reden. Was ihm Stadtschreiber Zurkinden für diesen Dienst versprach, wissen wir nicht. Was sich der junge Bucher aber wünschte, geht aus seinem späteren Karrierestreben hervor: Die Eheverbindung mit der Stadtarzttochter und der Extrajob sollten ihm den langen Karriereweg zum begehrten Amt des Stadtschreibers über untergeordnete Schreiberstellen wie etwa Kornschreiber, Unterschreiber oder Ratsschreiber verkürzen und ihm – wieso nicht – auch einen Sitz im Rat verschaffen. Sicher lockte den mittellosen Schreiber Jakob Bucher die Ehe mit der gewandten «Baslerin», Tochter des Stadtarztes, die als Mitgift einen Wohnsitz, ein Haus, mit in die Ehe brachte; auch ein Nebenverdienst war nicht zu verachten. Dass Anna die Hausbesitzerin war, kann als sicher angenommen werden, denn es wird später noch vor der Scheidung ihr Mann sein, der aus dem gemeinsamen Haushalt auszieht.

Am 12. September 1569 heirateten also «Jacob Buocher und Anna Schöpfin» als 15. Paar im laufenden Jahr. Die Ehe war nicht auffällig, so sahen damals

auch andere Ehen aus: Innert neun Jahren zwischen 1570 und 1578 gebar Anna sieben Kinder. Im Jahresabstand kamen zuerst drei Mädchen: Salome 1570, Anna 1571 und Esther 1572 – und 1573 endlich ein Sohn, der nach dem Vater Jakob getauft wurde. Im Jahr darauf, 1574, war es wieder ein Sohn, nun ein Peter, und 1575 erneut ein Knabe, der Jakob getauft wurde, was bedeutet, dass das erste Kind Jakob inzwischen verstorben war. Als letztes Kind kam Susanna 1578 zur Welt. Anna war nun knapp 30 Jahre alt (Stammtafel 4).

Die Ehejahre bei Buchers standen ab den 1570er-Jahren zunehmend im Bann der Kartenherstellung und im Wissen darum, wer wirklich an der Herstellung dieser Karte beteiligt war. Zudem wurde auch die handschriftliche Chorographie vorbereitet. Anna und Jakob wussten auch da, wer hinter diesen Texten stand, die dem Schreiber Bucher sukzessive zum Abschreiben vorlagen. Wie zu zeigen sein wird, erteilte der Rat im August 1576 die Druckerlaubnis für die Karte, und im September wurden im Rat die Zahlungsmodalitäten zur Druckfinanzierung festgelegt. Im Dezember schliesslich erhielt ein Niederländer Maler und Kupferstecher für ein Jahr eine Niederlassungs- und Arbeitsbewilligung. Die Kartenherstellung schien auf gutem Weg zu sein. Von Jakob Buchers Arbeit an der Chorographie wurde, wie verabredet, nicht gesprochen. Doch als Thomas Schöpf seinen Mentor Zurkinden im Frühsommer 1577 über seine Erkrankung an der Pest orientierte und so den Rat aufforderte, einen neuen Stadtarzt zu suchen, erfuhr zumindest der innerste Machtkreis im Kleinen Rat von Schöpfs Rolle bei der «Konstruktion» der Karte. In diesem Jahr 1577 starben viele an der Beulenpest, auch aus der Ratselite, unter ihnen auch der Ratsherr Peter Bucher, der erste Vertreter der Familie Bucher im Rat. Auch in Schöpfs Umfeld starben sie, so der Maler Martin Krumm, der in Schöpfs «Atelier» gearbeitet hatte. Es war eine der schwersten Pestepidemien des 16. Jahrhunderts nicht nur in Bern, denn gestorben wurde 1577, 1578 und 1579 auch in Basel und Zürich, eben da, wo grosse Märkte fremde Händler und Einkäufer anzogen. In aller Eile musste Jakob Bucher die Niederschrift der Chorographie in den zwei kleinen Bänden vollenden.

Indessen dürfte es in der Ehe von Anna Schöpf und Jakob Bucher Schwierigkeiten gegeben haben. Aus Karrieregründen war die Heirat zustande gekommen. Aber ohne den von General Niklaus Zurkinden protegierten Stadtarzt Schöpf schien der Faktor eines Karriereschubs für Bucher dahin – Bucher hatte nun eine Ehefrau ohne nützliche verwandtschaftliche Beziehungen. Und Anna Schöpf? Sie sah in dieser Ehe, die sie sozusagen zur Tarnung ihres Vaters eingegangen war, nun, da dieser verstorben war, wohl wenig Sinn mehr. Auch

hatte sie genug von pausenlosen Schwangerschaften und Geburten. Bucher machte sich Sorgen um seine Karriere, aber ebenso auch um seine Nachkommenschaft, die sein Geschlecht weitertragen sollte. Nur wenige Wochen nach Schöpfs Tod wurde Anna, mitten in ihrer Trauerzeit, von Bucher nochmals geschwängert. Sie gebar ihr letztes Kind Susanna Anfang Mai 1578. Da amtierte ihr Mann Jakob Bucher bereits als Hofmeister in der Hofmeisterei Königsfelden, in einer der einträglichsten Landvogteistellen, die Bern anzubieten hatte, neu als Mitglied des Kleinen Rates und seit Ostern weg von Bern. Er geniesst im Rat Unterstützung von alter und neuer Seite. Bucher muss für seine Familie mit kleinen Kindern aufkommen, er finanziert den Haushalt. Aber er hat eine Ehefrau, die von Schwangerschaften und Geburten und wohl auch von ihrem Ehemann genug hat.

*Anna Schöpfs offenes Haus rettet die Karriere ihrer Kinder, Jakob Buchers zweite Ehe bringt ihm den Karriereschub*

Wer vom Rat eine Landvogteistelle antrat, nahm seine Familie mit; dazu waren die Landvogteisitze – die «Schlösser» – eingerichtet. Doch Annas und Jakobs Ehe war am Ende. So blieb er allein auf seinem Amtssitz Königsfelden, und dies für etwas über vier Jahre. Weil er nicht allein sein konnte oder wollte, bahnte sich eine neue Beziehung an. Noch bis zum Sommer 1582 liess der Rat den Hofmeister Bucher im Amt, dann kam der vorzeitige Schluss.[155] Offenbar war ruchbar geworden, dass Bucher ausserhalb seiner Ehe eine Frau geschwängert hatte. Wer das war, wird nie aktenkundig. Tatsächlich brachte Jakob Bucher am 11. September 1582 einen ausserehelichen Sohn namens Hans Rudolf zur Taufe. Hans Rudolf war also ein Unehelicher, was bald jeder im Rat wusste; das war ein Makel, der das Leben dieses Sohnes nachhaltig beeinflussen würde. Es war damals für alle Beteiligten eine schwierige Zeit – für Anna, für Jakob und die Kindsmutter, wer immer diese Mutter war.

Anna war offensichtlich für eine praktische, grosszügige Lösung des Problems: Sie nahm den Säugling Hans Rudolf zu ihren vier Kindern in ihr Haus und in ihre Obhut. Der Knabe blieb in Annas Haushalt und wuchs zusammen mit ihren Kindern auf, denn Annas Kinder und Hans Rudolf verhielten sich später wie einander eng verbundene Geschwister. Hans Rudolf sollte 25 Jahre später 1607 sein erstes Kind, ein Mädchen, *Anna* nach seiner Ziehmutter Anna taufen lassen; den Namen seiner Ehefrau *Justina* erhielt erst das zweite Kind. Und 36 Jahre später sollte Hans Rudolf das Stadtschreiberamt als Nachfolger

seines 1617/18 verstorbenen Stiefbruders Jakob, des Jüngern, übernehmen. Anna Schöpf gab ihre Zustimmung zur Scheidung und damit zu Buchers zweiter Ehe. Es war eine grosszügige, vernünftige, praktische Entscheidung, zu der Anna die Hand geboten hatte. Ihre praktische, vernünftige Seite scheint sie vom Vater Thomas Schöpf geerbt zu haben, ihr Organisationstalent war wohl eher ein Erbstück aus der Basler Hotelierfamilie Suracher. Annas Entscheidung half allen Beteiligten und ebnete vor allem Söhnen und Schwiegersöhnen den späteren Berufsweg.

Anna dürfte für ihr Handeln die volle Unterstützung des alten Generals Niklaus Zurkinden erfahren haben. Zurkinden selbst war ein Illegitimer, den sein früh verstorbener Vater, Ratsherr und Hauptmann Niklaus Zurkinden († 1510/11), testamentarisch einem Freund in die familiäre Obhut übergeben hatte, da die Ehefrau dem Kind wenig Neigung entgegenbrachte.[156] Es war wohl auch Zurkinden, der mit seinem Ratskollegen Niklaus Manuel übereinkam, dass man diesem Jakob Bucher eine Ratstochter zur Ehefrau geben müsste. Jakob Bucher heiratete denn auch am 2. März 1584 Barbara Manuel. Mit kleiner Schrift machte der Pfarrer seinen bloss einzeiligen Eintrag im Eherodel, so als ob ihn diese Ehegeschichte wenig freute. Barbara war eine Tochter mit hochkarätigen Verbindungen in die Machtelite des Kleinen Rats. Ihr Vater, Ratsherr Niklaus Manuel (1528–1588), der selbst fünf Ehen mit Töchtern aus bestem Haus eingegangen war, hatte es im Rat weit nach oben gebracht.[157] Sein Sohn Albrecht Manuel (1560–1637) war zu dieser Zeit als Substitut in der Kanzlei tätig; er stand am Anfang einer grossen Karriere als einflussreichster bernischer Politiker und Schultheiss seiner Zeit.[158] Vater Jakob Bucher flog 1582 vermutlich aus dem frommen Rat, jedenfalls figuriert er 1583 nicht in der Ratsliste. Im Rat selbst kam es rund um das Wahlprozedere bei der Besetzung von Vogteien zu allgemeinen Turbulenzen gegen die seit etlichen Jahren bestehenden schädlichen Bräuche: Wenn im Abstimmungskampf Anwärter um die gut bezahlten obrigkeitlichen Ämter unterlagen, wurden sie oft mittels wiederholten Abstimmungen durch ihre Unterstützer doch noch ins Amt gehievt und waren dann verpflichtet, den Unterlegenen mit teuren Geschenken – Kleider, Hosen und anderem – zu entschädigen. Gegen das, was auch als «Praktizieren» (Bestechen) bekannt war, wehrten sich die Grossräte.[159] Neu sollte über alle Anwärter abgestimmt und zuletzt durch die Venner entschieden werden, wem das grösste Mehr zukomme. Noch wurde Buchers Name nicht genannt, aber er war klar auch gemeint. Allen Turbulenzen zum Trotz – die Heirat mit Barbara Manuel hatte sich für Jakob Bucher

gelohnt. Im Jahr der Eheschliessung 1584 wurde er Heimlicher von Burgern und im Jahr darauf, 1585, zog er wieder in den Rat ein.

Die Ehe des nun 41-jährigen Jakob Bucher mit Barbara Manuel verlief recht ähnlich wie seine erste Ehe mit Anna Schöpf: Bucher tat sich als fleissiger «Schwängerer» hervor (Tab. 3). In den 17 Jahren zwischen 1584 und 1599 wurde er elfmal Vater, wobei Schwangerschaften und Geburten zwischen 1589 und 1596 praktisch Jahr für Jahr anfielen und 1589 sogar im Abstand von bloss neun Monaten zwischen zwei Geburten. In die längste geburtenlose Phase – zwischen 1586 und 1589 – fiel der Tod des Schwiegervaters Niklaus Manuel am 11. Juni 1588, der aus einem aktiven Leben als Hauptmann im bernischen Militär verschied. Von ihm kamen Jakob Bucher «erblicher wys» 40 Sonnenkronen zu, angelegt zu einem jährlichen Zins per 1. September von rund 155 Pfund.[160] Und am 20. September 1588 verstarb auch Buchers Mentor, der alte General Niklaus Zurkinden. Auch als «alter general» blieb er bis zuletzt ein Mann von grossem Einfluss im Rat und oft über diesen hinaus.

Einige Jahre hatte es Bucher geschafft, trotz der Turbulenzen im Grossen Rat rund um die Ratswahlen von 1583/84, sich mithilfe seiner Beziehungen – «siner fründtschafft» – im Rat zu halten. In den ersten Turbulenzen wurden noch keine Namen genannt, aber sie waren rein von der Sache her auch gegen Bucher und seinen Sitz im Rat gerichtet. Doch zwei Tage nach den Ratswahlen von Ostern 1590 erhoben sich Anklagen gegen «herren Jacob Bucher», anfänglich noch ohne Namensnennung, dann namentlich, persönlich, direkt, und zwar «von ettlichen reden wegen», wegen Äusserungen, die er nicht nur innerhalb, sondern auch ausserhalb der Stadt auf dem Land gemacht habe, offenbar gegen ihm negativ gesinnte Ratsherren. Er wurde am Osterdienstag, am 21. April 1590, vorerst in seiner Ratsfunktion eingestellt. Nach seiner Befragung durch die Venner und einer weiteren Untersuchung wurde er, kaum eine Woche später, am Sonntag, 26. April, vom Rat entsetzt.[161]

Bucher verlor nicht nur seinen Sitz im Rat, er verlor auch an Hochachtung, die einen Ratsherrn auszeichnete und diesem gebührte: Als ein von den Manuels ererbter Zins von 60 Sonnenkronen auf Weihnachten 1590 anfiel, wurde ihm dieser nur gegen Quittung «zuhanden siner husfrouwen (Manuellinen)» übergeben. Die Weisung ist klar: Der von Ratsherr Manuel stammende Zins soll allein dessen Tochter Barbara Manuel, Buchers Hausfrau, zum Unterhalt ihrer Kinder zukommen, und nicht auch der Finanzierung von Buchers erster Familie dienen.[162] Auch in den folgenden Jahren wurde ihm der Zins im Dezember als «von siner jetzigen husfrowen har» oder «zuhanden siner jetzigen

husfrowen» überreicht. Deutlich wird hier, dass Bucher für viele im Rat als Ehebrecher galt, der sich aus Karrierestreben scheiden liess und in eine potente Ratsfamilie einheiratete, die ihn in den Rat hievte. Auch sein Zahlungsrückstand wurde angeprangert und dass er gegenüber der Obrigkeit seine Hofmeistereinkünfte nicht richtig abgerechnet habe: 1591 wurden ihm von den 800 Sonnenkronen, die ihm der Rat «bißhar verzinset gehept», seine stets noch ausstehenden «Restanzen», das sind nicht eingezogene oder zurückbehaltene Gelder, vom fälligen Zins abgezogen.[163]

Bereits Ende 1593 wurde Bucher jedoch Stadtschreiber, wohl als Resultat einer Ämtermanipulation seines Schwagers, des Kleinrats Albrecht Manuel.[164] Es war eines der gut bezahlten Ämter im bernischen Staat – und als Kanzleichef auch eine einflussreiche Position, in der sich die Schreiberkarrieren seiner Söhne realisieren liessen. Dieses Amt versah er bis 1607, als ihn der Rat als Schaffner nach Payerne – zu Deutsch *Peterlingen* – einmal mehr auf eines der gut bezahlten Äusseren Ämter entsandte, wenn nicht gar abschob.[165] Etwas stimmte mit dem nun 64-jährigen Jakob Bucher nicht mehr. Oder wollte der Rat die Stadtschreiberstelle einem jüngeren Anwärter auf den Posten übergeben? Tatsächlich verlor Jakob Bucher sein Stadtschreiberamt an den fast 30 Jahre jüngeren Hans Sebastian Ryhiner (1572–1612) aus der Basler Schreiber- und Ratsherrenlinie, der im Begriff war, in Bern die Berner Linie der Schreiber- und Ratsherrenfamilie Ryhiner zu gründen.[166] Vielleicht aber hatte auch die zweite Ehefrau, Barbara Manuel, genug von ihrem Ehemann, und ihr Bruder, Ratsherr Albrecht Manuel, half ihr dabei?

### *Anna Schöpfs zweite Heirat – das Los einer Witwe oder doch eher eine Pro-forma-Ehe?*

Die Ehe von Anna Schöpf und Jakob Bucher endete also wenige Jahre nach Thomas Schöpfs Tod offiziell mit der Scheidung und der Verheiratung Buchers mit Barbara Manuel 1582. In dieser damals für eine Frau schwierigen Situation einer vom Mann Geschiedenen wusste sich Anna Schöpf jedoch zu behaupten. Sie lebte sogar zu ihrer Hochform auf und wandte an, was sie in ihrer Jugend in Basel im Gasthof «Zur Blume» gelernt hatte: Sie führte ein offenes Haus und gestaltete es zu einem Ort eines anregenden Zusammenlebens im Familienkreis. Denn zu ihren Töchtern und Söhnen und zum Familienglied Hans Rudolf sollten bald Schwiegersöhne und Schwiegertöchter stossen, die herzlich aufgenommen wurden. Es war wohl die gleiche Art, die der junge Student Thomas

Schöpf in der Familie Suracher in der «Blume» erlebt hatte, offenbar eine Herzenswärme, die ihn dann zeitlebens an diese Familie gebunden hatte.

Bis dahin waren allerdings noch einige Probleme zu lösen. Anna hatte zwar ein Haus, aber vermutlich kein unabhängiges, eigenes Einkommen. Vater Schöpf hatte für Anna nicht wie für seine Ehefrau Elsbeth vorgesorgt, weil er einen solchen Ausgang der Ehe mit dem karrierebewussten Schreiber Bucher so nicht hatte voraussehen können. Bucher unterstützte seine alte Familie jedoch auch nach der Scheidung finanziell, dies gehörte wohl zu Annas und Jakobs Abmachung zur Beendigung der Ehe ohne allzu viel Schaden für die Nachkommen. Dies änderte sich nun aber 1590 abrupt: Bucher verlor Amt und Würden und sein Ratseinkommen. Er konnte nicht mehr zahlen; er hatte zu Hause eine junge Familie mit sechs Kleinkindern und eine schwangere Ehefrau (Tab. 3), die nun um das von ihrer Familie stammende Zinseinkommen kämpfte, nachdem das Ratseinkommen weggefallen war. Anna Schöpf scheint damit in die Lage jeder Witwe jener Zeit geraten zu sein, die ihren Ernährer durch Tod verloren hat: Sie war genötigt, sich wieder zu verheiraten. Da Annas offenes Haus wohl einiges Geld verschlang, scheint sie sich bei ihrer Schwägerin Elsbeth Hoffmann kurzfristig Geld geborgt zu haben; so jedenfalls liesse sich die erhöhte Zinsausschüttung an Hoffmann von 1590 erklären.[167]

Anna Schöpf heiratete am 26. November 1590 Jakob Schöderli, den 1535 geborenen Sohn des Hans Schöderli aus der Schererdynastie Schöderli. Sie war 42 Jahre alt, er 13 Jahre älter und Witwer nach dem Tod seiner Ehefrau Elsbeth Fryschherz.[168] Kinder werden keine verzeichnet. Über Jakob Schöderlis Beruf ist nichts bekannt. Es kann aber kaum ein Zufall sein, dass die Tochter des Stadtarztes Schöpf jemanden heiratete, der wie auch immer eine Beziehung zum Gesundheitswesen hatte. Eine Rolle scheint Jakob Schöderli in Annas Familienleben allerdings nicht zu spielen. War es vielleicht auch bloss eine Pro-forma-Ehe, die Anna angesichts der Verfolgung ihres Ex-Gatten durch Ratsmitglieder zu ihrem und zum Schutz ihrer Familie einging?

### *Anna Schöpfs Haus – ein Ort anregenden Zusammenseins, Stadtschreiber Jakob Bucher fördert Söhne und Schwiegersöhne*

Durch die zweite Heirat scheint sich an Annas Familienleben und ihrem offenen Haus jedenfalls nichts zu ändern. Von Jakob Schöderli hört und sieht man nichts. Doch beschäftigen wir uns erst mit Annas Familie (Stammtafel 4): Von drei Töchtern überlebten zwei, Anna und Susanna; sie heirateten jung vor den

Brüdern – Anna heiratete mit 22 Jahren 1593 den Theologen Stephan Schmid (1569–1648), Pfarrer in Saanen, der in Bern als Helfer amtierte und zum Dekan des Berner Kapitels aufsteigen sollte; doch sie starb nach der Geburt eines Sohnes Daniel. Und wieder dürfte Mutter Anna sich um einen Säugling gekümmert haben, bis Stephan Schmid um 1599 seine zweite Frau Maria Tillier heiratete. Sohn Daniel wurde wie sein Vater Theologe und auch Dekan.[169] Die Jüngste, Susanna, heiratete 18-jährig 1596 den 19-jährigen Daniel Rhagor, einen 1577 in Herzogenbuchsee geborenen Pfarrerssohn, der wie Annas Söhne eine Schreiberkarriere durchlaufen würde. Beide Schwiegersöhne, Stephan und Daniel, kamen von aussen und wurden Teil von Mutter Annas Familie, und sie machten in Bern Karriere. Ihr Leben lang blieben sie untereinander freundschaftlich verbunden. Ein Theologe und ein Pfarrerssohn als Ehemänner für Annas Töchter – war dies ein Zufall? Oder hatte da noch vor seinem Tod der mit Theologie und Kirche so sehr verbundene Niklaus Zurkinden zumindest Stephan Schmids Ehe mit Annas Ältester von langer Hand vorbereitet? Wir wissen es nicht.

Annas Söhne Peter und Jakob heirateten beide mit 26 Jahren: Peter 1600 eine Margreth Ecklin oder Egglin, deren familiäre Herkunft nicht weiter zu eruieren war, und Jakob 1601 eine Veronika Freudenreich, Tochter aus einem ähnlich aufstrebenden Schreiber-, Notaren- und Ratsherrengeschlecht wie die Bucher. Beide Brüder gaben ihrem ersten Kind den Namen des Bruders: Peters erstes Kind, ein Sohn, wurde 1602 *Jakob* getauft, und Jakobs erstes Kind wurde 1603 ein *Peter*. Sie hatten auch eine andere, eben von ihrer Mutter geprägte Väterkultur. Insbesondere Sohn Jakob schien sich in seinem Eheverhalten von seinem Vater und dessen insgesamt 19 Kindern von drei Frauen distanziert zu haben. Er legte Wert darauf, dass der taufende Pfarrer hinter Namen und Titel «herr» den Hinweis «dem Jungen» oder «dem Jüngeren» beifügte. Jakob, der Jüngere, wollte keinen Sohn Jakob; er liess seinen Zweitgeborenen Hans Jakob taufen, und als dieses Kind starb, wurde der nächste Sohn wieder Hans Jakob getauft – und machte später unter diesem Namen auch eine Ratskarriere. Von Peters acht Kindern starben zwei, später geborene Geschwister trugen deren Namen.

Als Einziger heiratete Hans Rudolf Bucher eine Ausländerin, nämlich Justina Meyer aus Konstanz (Tab. 6).[170] Die beiden hatten vier Kinder: Die erste Tochter, 1607 geboren, erhielt den Namen *Anna* zu Ehren von Hans Rudolfs Ziehmutter und erst die zweite 1609 den Namen der Kindsmutter *Justina*. Nach dem letzten Kind *Daniel* 1613 – vielleicht in Freundschaft zu Daniel Rhagor? –

Tab. 3–7: Familienstrukturen im Vergleich

**Jakob Bucher und Barbara Manuel, ihre elf Kinder, 1582–1599**

| Geburt | Name des Kindes | Vaters Stellung bei der Geburt |
|---|---|---|
| 1584 Dezember 17 | Niklaus | des Rats |
| 1586 März 3 | Samuel | des Rats |
| 1589 Januar 17 | Konrad | ohne Angabe |
| 1589 Oktober 29 | David | des Rats |
| 1590 September 7 | Hans Jakob | vom Rat entsetzt, ohne Ratssitz |
| 1591 Januar 26 | Esther | ohne Ratssitz |
| 1592 Juni 22 | Ursula | ohne Ratssitz |
| 1594 März 6 | Abraham | ohne Ratssitz, Stadtschreiber |
| 1595 August 15 | Maria | ohne Ratssitz, Stadtschreiber |
| 1596 September 16 | Josias | ohne Ratssitz, Stadtschreiber |
| 1599 März 23 | Barbara | ohne Ratssitz, Stadtschreiber |

**Peter Bucher und Margreth Egglin, ihre acht Kinder, 1602–1615**

| Geburt | Name des Kindes | Vaters Stellung bei der Geburt |
|---|---|---|
| 1602 November 21 | Jakob | Stiftschreiber |
| 1604 Juli 1 | Gabriel († vor 1609) | Stiftschreiber |
| 1606 März 15 | Margreth | Stiftschreiber |
| 1608 Juni 3 | Anna († vor 1613) | Stiftschreiber |
| 1609 August 22 | Gabriel | Stiftschreiber |
| 1613 Januar 6 | Anna | Herr, ohne weitere Angabe |
| 1614 Juni 20 | Jakobe | Herr, ohne weitere Angabe |
| 1615 Dezember 25 | Daniel | Herr, ohne weitere Angabe |

**Jakob Bucher und Veronika Freudenreich, ihre sieben Kinder, 1603–1614**

| Geburt | Name des Kindes | Vaters Stellung bei der Geburt |
|---|---|---|
| 1603 Januar 10 | Peter | Herr, der Junge |
| 1605 Januar 2 | Hans Jakob († vor 1610) | Herr, der Junge |
| 1606 November 10 | Samuel | Herr, der Jüngere |
| 1608 November 6 | Veronika († vor 1612) | Herr, Ratschreiber |
| 1610 August 9 | Hans Jakob | Herr, Ratschreiber |
| 1612 Mai 20 | Veronika | Herr, Ratschreiber (Stadtschreiber) |
| 1614 Januar 14 | Anton | ohne Angabe (Stadtschreiber) |

**Hans Rudolf Bucher und Justina Meyer, ihre vier Kinder, 1607–1613**

| Geburt | Name des Kindes | Vaters Stellung bei der Geburt |
|---|---|---|
| 1607 Februar 5 | Anna | ohne Angabe |
| 1609 April 4 | Justina | Unterschreiber |
| 1611 Mai 5 | Hans Rudolf | ohne Angabe |
| 1613 September 9 | Daniel | Titel: Herr und Frau |

**Daniel Rhagor und Susanna Bucher, ihre acht Kinder, 1596–1611**

| Geburt | Name des Kindes | Vaters Stellung bei der Geburt |
|---|---|---|
| 1597 Dezember 25 | Barbel | ohne Angabe |
| 1599 April 9 | Susanna | ohne Angabe |
| 1601 November 12 | Hester | ohne Angabe |
| 1604 August 24 | Johanna | Herr, ohne weitere Angabe |
| 1606 August 14 | Christina | Chorschreiber |
| 1608 Mai 20 | Daniel | Chorschreiber |
| 1609 Oktober 19 | Thomas | Chorschreiber |
| 1611 Januar 26 | Maria | Gerichtsschreiber |

gab es keine Taufen mehr. Was war mit Justina Meyer geschehen? War sie gestorben, oder war die junge Familie umgezogen? Jahre später, 1629, heiratete Hans Rudolf wieder: Seine Ehefrau Johanna von Graffenried gebar 1629 eine Tochter Johanna und starb an der Geburt. 1633 ging Hans Rudolf seine dritte Ehe mit Anna Lerber ein, sie war die Tochter des damaligen Welsch-Säckelmeisters Daniel Lerber.[171] Kinder dieses Ehepaars sind nicht überliefert.

Annas Söhne kamen entsprechend ihrem Alter als Erste in die Ausbildung. Vater Jakob Bucher – inzwischen Stadtschreiber – steuerte den Ausbildungsgang und die Karriere beider Söhne und unterstützte sie, was er wenig später auch für seinen illegitimen Sohn Hans Rudolf machte. Alle drei Söhne – Peter und Jakob sowie Hans Rudolf und auch der Schwiegersohn Daniel Rhagor, Susannas Ehemann – wurden von Bucher betreut und in eine Schreiberkarriere eingewiesen. Jakob, 1575 geboren, trug den Namen seines Vaters. Im Karrierevergleich scheint ihn der Vater dem älteren Peter vorgezogen zu haben; vielleicht war er aber auch einfach begabter. Peter wurde und blieb Stiftschreiber; es war eine angesehene, gut bezahlte Stelle, mit der man eine Familie erhalten konnte. In den Rat schaffte es Peter nicht. Jakob durchlief die klassische Schreiberkarriere und wurde Stadtschreiber. Als Verfasser des dem Rat dedizierten Regimentsbuches wurde er in den Kleinen Rat aufgenommen; den Sitz im Rat konnten sich seine Nachkommen erhalten.[172]

Hans Rudolf schien anfänglich mit seiner Illegitimität zu hadern. Er studierte erst Theologie, vielleicht unter dem Einfluss seines Schwagers Stephan Schmid, erst 1601 in Basel und Heidelberg, dann 1602 in Herborn (Hessen).[173] Dann aber schien Vater Jakob in den Studiengang seines Sohnes Hans Rudolf eingegriffen zu haben: Er organisierte ihm ein obrigkeitliches Stipendium von zehn Silberkronen, das der Rat sprach und der Säckelmeister «herrn Stattschryber Buchers son zu stür siner vorhabenden reyß in Franckrych» im Januar 1603 entrichtete.[174] Wer damals in Bern Karriere in der Verwaltung machen und in die Ratselite aufsteigen wollte, musste Französisch können. Hans Rudolf ergriff nach seiner Frankreichreise ebenfalls den Schreiberberuf; auch er stieg in den Rat auf.

Jakob Bucher förderte aber auch den Schwiegersohn Daniel Rhagor, Ehemann der Susanna. Um 1600 wurde Daniel Burger von Bern und machte ab da zielstrebig eine Ämterkarriere: 1601 Wahl in den Grossen Rat, 1604 Chorschreiber, 1611 Gerichtsschreiber, 1612 Landvogt in Gottstatt, 1620 Verwalter der Weinkellerei der deutschsprachigen Gebiete, 1625 Landvogt in Thorberg, 1631 Gewölberegistrator und 1641 Schaffner des Interlakenhauses in Bern. Rhagors Ehe mit Susanna entsprossen sechs Töchter und die zwei Söhne

Daniel und Thomas (Tab. 7). Dabei weisen die Taufzeugen auf das politisch im Rat verankerte, gehobene Umfeld des Schreibers Rhagor und der Susanna Bucher – Zeugen des Taufaktes waren Säckelschreiber (1597), Ratsschreiber (1599), Welsch-Säckelschreiber (1601), Venner (1608) und ein Junker (1611) und dazu Frauen aus dem Patriziat mit dem Ehrentitel «fr[ouw]».

Was wie eine normale Ämterkarriere eines Tüchtigen aussieht, der sich auch ein Porträt leistete, war jedoch weit mehr – Daniel Rhagors eigentliches, von ihm als «lustvolle Anstrengung» bezeichnetes Lebenswerk war der 1639 erstmals und 1676 in 5. Auflage publizierte «Pflantz-Gart», «mit Lust und Nutz anzustellen, zu bawen und zu erhalten», wie es auf der Titelseite heisst.[175] Es ist die erste deutschsprachige, systematisch gegliederte Anleitung für den Obst-, Gemüse- und Rebbau in unserer Landesgegend, die im Gemüsebau auch neue, in Mode gekommene südliche Pflanzen wie Gurke, Kürbis und Melone und sogar bereits die Kartoffel und den Spargel beschreibt. Nicht nur kannte er die Gartenbauliteratur, sondern er erwies sich in seinen Beschreibungen auch als Praktiker: «Auß langwiriger selbs eygener Erfahrung zusamen getragen, auff unsere Lands-Art gerichtet und anjetzo erst newlich allen Liebhaberen deß Pflantzens zu gutem an Tag gegeben». War das der Garten seiner Schwiegermutter Anna Schöpf, den er als junger Ehemann in «langwiriger selbs eygener Erfahrung» bewirtschaftet hatte? Es ist zu vermuten. Für den umweltbewussten Gemüsegärtner von heute ist es erneut ein lesenswertes Buch von der Anlage und dem Unterhalt eines Gemüsegartens bis hin zum richtigen Säen, Pflegen und Ernten der einzelnen Sorten im Blick darauf, dass der Krautgarten «mehr für den Mund und Bauch als für die Augen und Nasen und also in die Kuchen dienen» soll. Auch der umweltbewusste Gemüsegärtner von heute pflanzt schliesslich für den Verbrauch in seiner Küche.

Doch das ist noch nicht alles: Der «Pflantz-Gart» wurde durch keinen Geringeren als den Theologen Stephan Schmid, Ehemann der früh verstorbenen Anna Bucher, verlegt und vom Drucker Albrecht Meyer gedruckt, der 1672 den Nachdruck der Karte der Stadtrepublik Bern von 1578 im amtlichen Auftrag bewerkstelligte. Stephan Schmid reiht sich auch in einer Art Vorwort unter die Schreiber, die in Latein, Griechisch, Französisch und Deutsch die Vorzüglichkeit des «Pflantz-Gart» in Gedichten preisen – Schmid schrieb ein Sonett auf des «Ehrenden Schwähers Pflantz-Buch», auf des Schwagers Rhagor Pflanzbuch. Rhagor selbst widmete sein Werk mit einem Strauss voller Lobpreisungen dem Rat, der ihm darauf 40 Dublonen und ein Fass Ryffwein übergeben liess «zu einer verehrung und stühr deß damit gehabten großen costens und müy».[176]

Eines wird klar: Stadtschreiber Bucher nahm sich der Karriere seiner und Annas Söhne an, er förderte auch die Laufbahn seines illegitimen Sohnes und die Karriere eines Schwiegersohns. Dass sich die damals von der kirchlichen Seite und seitens des Rats schlecht benotete Scheidung am Ende für Kinder und Enkel zum Guten wandte, war aber vor allem auch Annas Verdienst, die den Ihren in ihrem Haus ein warmherziges Daheim bot, wo eine Kultur des friedlichen und geistig anregenden Zusammenlebens herrschte und es keine Hürde gegenüber Jakobs zweiter Familie gab. Hinweise auf Mutter Annas vermittelnde Erziehung lassen sich im Eheleben der Söhne und Töchter und ihrer Angeheirateten ablesen: Sie hielten zusammen und benahmen sich untereinander rücksichtsvoll.

Die jungen Familien hatten viele Kinder – Peters Familie deren acht und Jakobs Familie deren sieben, Susannas und Daniel Rhagors Familie ebenfalls acht. Gleichwohl war da ein sichtbarer Unterschied zum Eheleben des Vaters mit jährlichen Schwangerschaften und Geburten und wenig Rücksichtnahme auf die beiden Ehefrauen, weder auf Anna Schöpf noch auch auf Barbara Manuel. Die Söhne Peter und Jakob versuchten, einen rücksichtsvollen Zweijahresrhythmus von Schwangerschaften und Geburten einzuhalten (Tab. 4–7). Dabei ist auch zu bedenken, dass es in dieser betont reformierten, bibeltreuen, teils auch bigotten bernischen Gesellschaft wohl nicht einfach war, Sohn oder Tochter eines Ehebrechers beziehungsweise einer Geschiedenen zu sein. Hans Rudolf Bucher, illegitimer Sohn von Jakob Bucher, schien als junger Mann unter dieser Situation auch gelitten zu haben. Aber er überwand dies mithilfe seiner Einbindung in Annas Familie und mit seines Vaters Hilfe auf dem schliesslich gewählten beruflichen und gesellschaftlichen Lebensweg.

Jakob Bucher, der Jüngere, aus der Ehe mit Anna Schöpf war unter den Söhnen der Erste, der in kürzester Zeit eine Schreiber- und Ratskarriere hinlegte: Er wurde 1604 Kornschreiber, im Jahr darauf Unterschreiber, 1606 kam er in den Grossen Rat, und 1607 wurde er Ratsschreiber. 1612 trat er als Stadtschreiber die Nachfolge des im Amt verstorbenen Hans Sebastian Ryhiner an. Bereits zwei Jahre später, 1614, schaffte er die Wahl in den Rat, vorerst als Heimlicher von Burgern, dann ab 1615 als Kleinrat.[177] Mit dem Vater als Ratgeber gelang ihm dieser Aufstieg in bloss elf Jahren. Ab 1614 stand er als Kleinrat zwar auf der untersten Stufe, doch sein Jahresgehalt schlug mit höchst ansehnlichen 800 Pfund gleichwohl kräftig zu Buch, zumal dazu auch noch die 900 Pfund der Besoldung als Stadtschreiber kamen.[178]

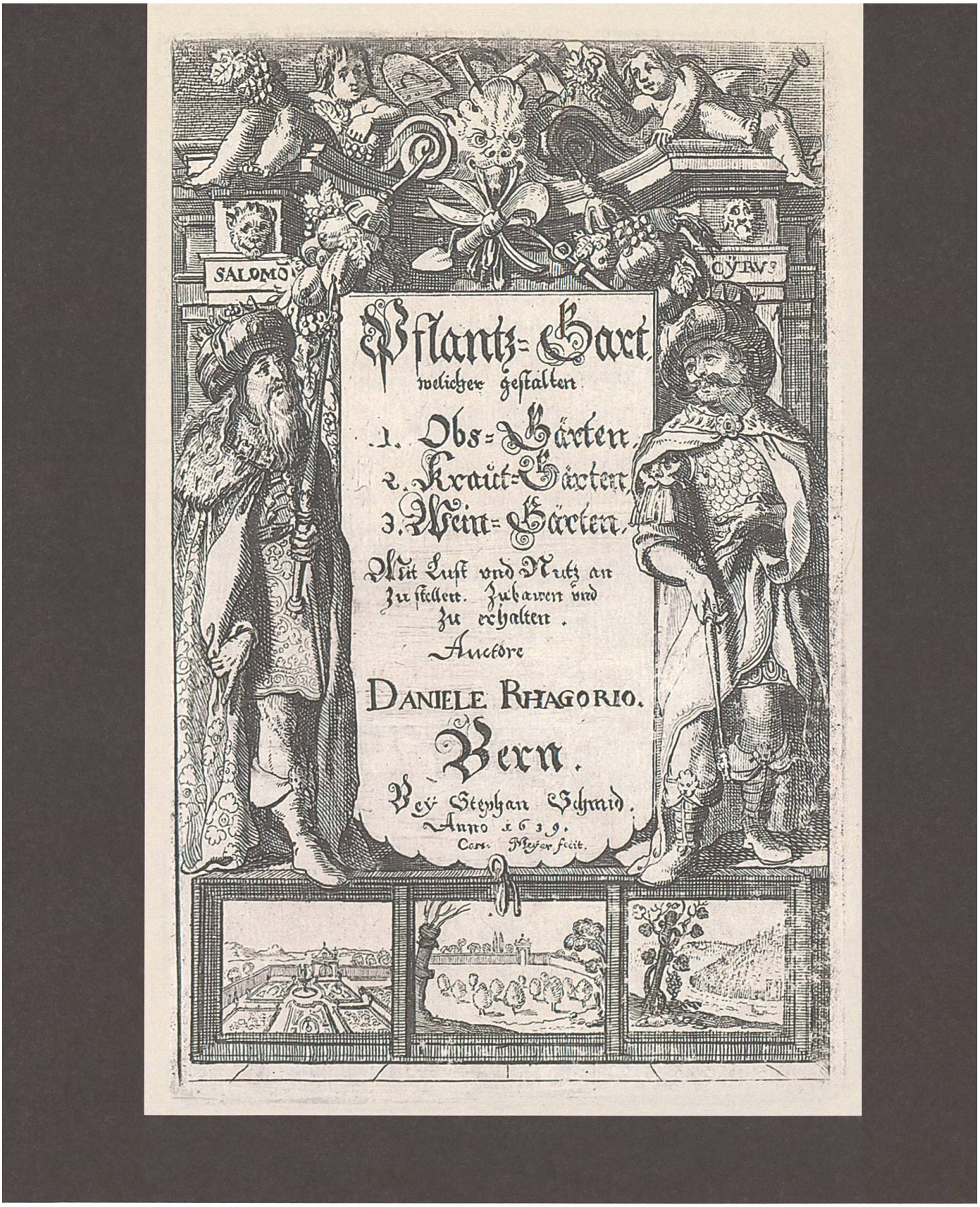


Abb. 4: Daniel Rhagors «Pflantz-Gart» – die erste Anleitung für den Obst-, Gemüse- und Rebbau in bernischen Landen, 1639 erstmals und 1676 in 5. Auflage publiziert. – *UB Bern, Bibliothek Münstergasse, MUE Klein z 424.*

*Das «Regimentsbuch» Jakob Buchers, des Jüngern, öffnet die Tür in den Rat und wird zum Dauerbrenner für Berner Ratsgeschlechter*

Den schnellen Einzug in den Kleinen Rat verdankte Jakob jedoch dem von ihm verfassten «Regimentsbuch»: Es handelt sich um eine Prosopografie, eine systematische Erforschung und Darstellung der massgeblichen Ratsgeschlechter, die in einem stattlichen Grossfolioband (44 cm × 30 cm) von 880 Seiten und in einem prächtigen Ledereinband und gepunztem Goldschnitt daherkommt. Das Titelblatt enthält die Wappen sämtlicher bernischen Verwaltungsämter. Den 1609 vollendeten Prachtsband übergab Bucher 1610 dem Rat mit einer lobreichen Widmung im Vorwort.[179] Es ist eine Fleissarbeit: Sie beginnt mit einer geschichtlichen Einleitung im 13. Jahrhundert bei den «Herzogen von Österreich und Zähringen, den Grafen von Habsburg, Kiburg und Lenzburg und anderen Landesherren, Grafen, Freien, Rittern, rittermässigen Edlen und anderen alten Geschlechtern [...], darnach die andern, sowohl adliche als andere Geschlecht, durch welche eine Stadt Bern von Anfang derselben bis auf 1610 inclusive regiert worden [...]».[180] Jakob Bucher hatte als Ratsschreiber Zugang zum Gewölbe, das sonst nur dem innersten Kreis des Rates offenstand: Hier waren die Chroniken, Urkunden und Akten verwahrt – das Archiv der Republik mit den der Geheimhaltung unterworfenen Schriftquellen gleich neben der Kanzlei. Eine solche personalisierte Regierungsschau hatte es in Bern noch nicht gegeben. Es schmeichelte den grossmächtigen Ratsherren, als sie die Geschichte ihres Geschlechtes in diesem Prachtsband lesen konnten.

Das Regimentsbuch brachte die schnelle Beförderung Jakobs, *des Jüngeren*, zum Stadtschreiber 1612 und in den Kleinen Rat 1614. Das Regimentsbuch aber wurde zum Dauerbrenner für rund 300 Jahre: Wer zu den namhaften Geschlechtern gehörte, verschaffte sich eine Abschrift. Schultheiss Albrecht Manuel, Schwager Jakob Buchers, *des Älteren*, erhielt sogar ein ihm dediziertes und am 19. April 1609 überreichtes Vorabexemplar.[181] Abschriften wurden in den Familien verschenkt, vererbt, weitergegeben, vor allem aber – daher die Langlebigkeit – auch weitergeführt, wie beispielsweise jene von Friedrich von Mülinen (1706–1769), dessen Abschrift eines der wertvollsten und übersichtlichsten unter den Regimentsbüchern ist, an deren Perfektion drei Historikergenerationen mit Ergänzungen und Nachträgen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein arbeiten werden – angefangen beim Sohn Albrecht (1732–1807), dann zum Enkel Niklaus Friedrich (1760–1833), Mitbegründer der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS), bis hin zum Ururenkel

Egbert Friedrich von Mülinen (1817–1887). Sie erarbeiteten die Verzeichnisse der Amtsträger – Schultheissen, Säckelmeister, Venner – und die nach Geschlechtern geordneten Wahlen in den Kleinen und die Beförderungen in den Grossen Rat.[182]

Das Amt eines Stadtschreibers war eines der wichtigen und für manchen der Ausgangspunkt für eine Ratskarriere. Wer im 17. und 18. Jahrhundert als Stadtschreiber Karriere machte, liess sich denn auch porträtieren. Unter den insgesamt achtzehn Stadtschreiberporträts im Bestand des Staatsarchivs sind vier frühere. Die beiden ersten stammen von Stadtschreibern, deren Ratskarriere sie später ins Waadtland führte, so Stadtschreiber Vinzenz Dachselhofer (1541–1622) und auch Uriel Herport (* ? – 1600).[183] Es folgen Hans Sebastian Ryhiner (1573–1612) und als dessen Nachfolger Jakob Bucher (1575–1617), *der Jüngere*, der sich 1615 porträtieren liess.[184]

Wohl beide, Ryhiner und Bucher, hatten sich eine lange, erfolgreiche Karriere gewünscht und auch erwartet. Beide verstarben jedoch als junge Männer nach nur fünf Jahren im Stadtschreiberamt, Bucher war zudem während zwei Jahren Mitglied des Rats. An Ostern 1617 sass er noch im Rat, an Ostern 1618 nicht mehr. Doch noch am 26. Juni 1618 wurde «Stattschryber Buocher» ein früher verdientes Audienzhonorar verzeichnet; ausbezahlt hat man es wohl der Witwe.[185]

### *Jakob Bucher gründet eine «ratsfähige Familie» – das Wirken seiner Ehefrauen bleibt unerwähnt*

Gegen Ende von Annas und Jakobs Leben werden gegenseitige Hilfeleistungen unter den Nachkommen auf dieselbe verträgliche Art auch in Jakobs zweiter Familie geleistet. Als der Rat 1607 Vater Jakob Bucher zum Schaffner von Payerne (Peterlingen) wählte, um das Stadtschreiberamt dem jungen Hans Sebastian Ryhiner verleihen zu können, wurde Bucher der Zins seiner Obligation von 60 Sonnenkronen auf Weihnachten 1607 noch persönlich ausgehändigt. Aber im Jahr darauf, 1608, wurde der Zins seinem Sohn Jakob ausbezahlt: «Herr Ratschryber Buocher namens seines Vatters Jacob Buocher, Schaffner zu Pätterlingen».[186] Offensichtlich sollte der grosse Geldbetrag von 272 Pfund nicht in Vaters Hände gelangen, sondern seiner zweiten Familie zugutekommen. 1609 griff Vater Jakob Bucher ein, denn nun holte der mit der Familie befreundete amtierende Schultheiss Hans Rudolf Sager «innamen und von wägen Jacob Buchers, Schaffners zuo Pätterlingen, [...]» den Zins ab. 1610 war

Abb. 5: Porträt von Jakob Bucher, dem Jüngern: «H[err] Jacob Buocher, Statschriber zuo / Bern 1615». – *StABE, T. E. 4 (Porträt). Fotografie: Frutig Foto, Niederwangen bei Bern.*

es dann Vater Jakobs illegitimer Sohn Hans Rudolf in der Position eines Unterschreibers, der am 17. Oktober den Zins abholte, und zwar «zuhanden Samuel Buochers, sines bruoders». Der erstgeborene Niklaus aus der Ehe mit Barbara Manuel lebte nicht mehr, und der zweitgeborene Samuel fungierte als Familienoberhaupt – ihm wurde in den nächsten Jahren der Zins zuhanden der Familie übertragen: «an Samuel Buocher lutt siner quittung».

1616 starb Jakob Bucher, *der Ältere*, ohne weiteren Kommentar seitens der Regierung. Sein Lebenswandel erregte in der frommen Berner Gesellschaft des 16. Jahrhunderts nicht eitel Freude und Zustimmung. Doch immerhin hatte er – wie ihm die Geschichtsschreibung 400 Jahre später attestieren muss – eine ratsfähige Familie begründet, deren Glieder vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in hohen Staatsämtern und traditionell als Schreiber – Gerichts-, Rats- und Stadtschreiber – tätig waren. Es waren die Nachkommen aus der ersten Ehe mit Anna Schöpf. Gesellschaftlich gehörte die Familie einer intellektuellen Mittel- oder unteren Oberschicht an, ähnlich wie andere Ratsfamilien von ähnlichem Zuschnitt – die Freudenreich oder die Zehender etwa. Ab Mitte des 17. Jahrhunderts sind neu Militärkarrieren in Holland und im Piemont und damit auch Ehen mit Ausländerinnen belegt. Dies waren die Nachkommen aus der zweiten Ehe mit Barbara Manuel, die bei der Rats- und Offiziersfamilie Manuel Unterstützung fanden. Mit dem unverheirateten Johann Rudolf (1799–1870), einem Offizier in holländischen und neapolitanischen Diensten, starb das Geschlecht 1870 aus.[187]

Am Lebenslauf von Jakob, dem Älteren, ersieht man aber klar, dass es stets die Tatkraft der Ehefrau, ihren Einsatz und ihre volle Kooperation brauchte, damit ein Mann seine anvisierten Ziele auch zu erreichen vermochte. Aktenkundig jedoch wurde im reformierten Bern des 16. und 17. Jahrhunderts nur das, was Männer geleistet hatten. Die Frauen standen ganz im Schatten der protokollierten Taten ihrer Männer. So findet man keinerlei Hinweise auf das Wirken von Anna Schöpf, Tochter des Stadtarztes Thomas Schöpf. Die «Baslerin» war tüchtig, praktisch denkend und vernünftig, auch grosszügig. Sie, die vielfache Mutter, Ziehmutter und Schwiegermutter von Söhnen und Töchtern, beherbergte diese alle über längere oder kürzere Zeit in ihrem Haus und unterstützte dabei Jakob Buchers Pläne zur Förderung ihrer Karrieren. Weit weniger war vom Leben von Jakobs zweiter Ehefrau Barbara Manuel in Erfahrung zu bringen – ausser, dass sie als gehorsame Tochter tat, was ihr der Vater Niklaus Manuel zu tun befahl, nämlich Jakob Bucher zu heiraten, der damals der Familie Manuel als Stadtschreiber nützlich war. Doch das tat auch Anna Schöpf

und mit ihr viele Töchter von Ratsfamilien. Im Kreis um Anna Schöpf war man sich der Stresssituation bewusst, in der sich Barbara Manuel seit Beginn ihrer Ehe befand: 1597 tauften Daniel Rhagor, der Gartenfreund, und seine Frau Susanna Bucher ihr Neugeborenes auf den Namen *Barbel* – vielleicht in Freundschaft und aus Mitgefühl zu Barbara Manuel, damals bereits Mutter von zehn Kindern und schwanger mit dem elften (Tab. 3 und 7).

## *4. Das Leben in Bern als Stadtarzt – ein Leben mit Seuchen und Epidemien*

### *Das Gesundheitswesen in Bern, seine Entstehung und die Rolle der Stadtärzte*

Bei seiner Anstellung als zweiter Stadtarzt von Bern war Thomas Schöpf mit seiner zehnjährigen Tätigkeit als Stadtarzt von Colmar ein erfahrener Praktiker. Die Anstellung und Aushandlung der Bedingungen und des Gehalts gingen offenbar über einen Vermittler, einen Doktor Huber, und im Schriftwechsel vonstatten. Bern stand mit der Stellenbesetzung unter Druck, alles eilte: Der Vorläufer im Amt, als Doktor Golat oder Volat in den Rechnungsbüchern vermerkt,[188] hatte krankheits- und altershalber gekündigt, als die Stadt eben in eine Pestepidemie abglitt. Am 15. Dezember 1564 konnte der vermittelnde Doktor Huber Schöpf brieflich mitteilen, dass man ihn «zu einem Doktor alhie» in Bern angenommen habe. Umstritten war dabei offenbar die Höhe des Gehalts; der Rat löste die Frage der bis dahin geltenden ungleichen Besoldung seiner zwei Stadtärzte noch vor Weihnachten 1564: Beide Stadtärzte sollten gleich viel und so viel wie der abgehende Stadtarzt Golat/Volat erhalten. Bereits im Januar 1565 fand Schöpfs Umzug («uffzug») von Colmar nach Bern ins Doktorhaus statt.[189]

Der Stadtarzt Schöpf traf hier auf ein reguliertes Medizinal- und Spitalwesen – beides weit entfernt von den ihm bekannten Verhältnissen in Colmar, und obwohl dieses nur Behandlungen innerhalb des Stadtbezirks erlaubte, war es gleichwohl ziemlich aufwendig. Bei Annahme der Stadtarztstelle hatte Schöpf die geltende Dienstordnung von 1532 im «Stadtarzt-Eid» zu beschwören. Er war der zweite Stadtarzt hinter dem dienstälteren Doktor Stefan Kunz, der ab 1556 im Amt war. Schon gleich am Anfang seiner Arzttätigkeit in Bern treffen wir auf Thomas Schöpf, der sich als Berufsmann offenbar kritisch über gewisse in Bern geltende Bräuche äusserte und dabei den älteren Amtskollegen mit in die Beschwerde einbezog: Am 10. Juli 1565 beriet der Rat nämlich über «der doctorn beschwerdt der gängenn halb», eine Beschwerde über Patienten,

welche die Doktoren am Tag und auch nachts oft mehrmals zu Hausbesuchen, den «gängen», aufböten und dabei vermeinten, dass diese Gänge im Gehalt der Doktoren enthalten seien. Der Rat entscheidet darauf, dass Kranke, die einen Arzt täglich gleich mehrmals und auch nachts beschickten, diesem für Hausbesuche am Tag einen halben und nachts einen ganzen Batzen bezahlen sollen. Auf einen weiteren Punkt der Beschwerde, nämlich die Aufsicht über die Apotheker, geht der Rat nicht ein.[190]

Wir treffen also auf Thomas Schöpf, der sich nie über sein Privatleben äusserte, aber sich nicht scheute, Missstände im Gesundheitswesen anzuprangern. Mit der Reformation und der folgenden Säkularisation kirchlicher und klösterlicher Institutionen waren dem Rat nicht nur Gebäude und grosse Güter angefallen, sondern mit diesen auch die Verantwortung für das Gesundheitswesen seiner Bevölkerung. Der Rat trat eine Vielfalt an Institutionen an, die in der Bevölkerung verankert waren und daher nur mit Bedacht zu reformieren und zu ändern waren. Er setzte deshalb auf Stadtärzte, die im Ausland an berühmten Universitäten studiert und ihr medizinisches Wissen in der Praxis umgesetzt hatten, und beauftragte sie mit der Aufsicht über sein Gesundheitswesen. Von Thomas Schöpf, dem ehemaligen Stadtarzt in Colmar, nahm er deshalb auch offene Kritik an städtischen Verordnungen entgegen – allerdings ohne alles wunschgerecht verändern zu können.

Werfen wir daher zuerst einen Blick auf das damalige bernische Gesundheitswesen und dessen Fürsorgeeinrichtungen. In Schöpfs Zeit gab es verschiedene Spitäler, meist kirchliche Gründungen neben bürgerlichen Stiftungen, die teils über 300 Jahre zurück ins Mittelalter reichten.[191] Spitäler wuchsen in allen Städten aus der kirchlichen Fürsorge für jene heraus, die nicht für sich sorgen konnten: Im «spital» erhielten Arme, Alte, Obdachlose, Waisen, Krüppel, Bettler, Pilger, mittellose Schwangere zur Zeit der Niederkunft und auch mittellose Kranke Nahrung, Unterkunft und medizinische Versorgung.[192] Der Aufenthalt im Spital war ein zeitweiliger, kurzfristiger, und der Krankendienst wurde von Laien geleistet – von Mönchen, Nonnen und Beginen, Frauen, die ohne Gelübde in klösterlicher Gemeinschaft lebten. Zunehmend griffen aber Städte in das Spitalwesen ein, weil die Spitäler vermehrt die Funktion von Altersheimen für ihre Bürger erfüllten: Älteren betuchten Bürgern war erlaubt, sich im Spital mit einem Legat in Unterkunft und Pflege einzukaufen. Das betraf in Bern das 1228 durch den Spitalorden «Zum Heiligen Geist» gegründete Spital, das in Schöpfs Zeit das «Obere Spital» war zur Unterscheidung vom Unteren oder «Niederen Spital» am Stalden, einer bürgerlichen

Stiftung von 1307 und einem der grossen Altersheime für Bürger. Als das Niedere Spital allzusehr unter die Einflussnahme der Berner Deutschordenskommende geriet, verlegte der Rat das Spital kurzerhand auf die andere Aareseite vor das Untertor der Stadt und damit in eine andere Pfarrei und ein anderes Bistum.[193] An der heutigen Zeughausgasse stiftete die kinderlose Witwe Anna Seiler nach der grossen Pestepidemie 1354 ein Spital für dreizehn bettlägerige und bedürftige Personen zur unentgeltlichen Behandlung und Pflege. Berns wichtigstes Spital, die «Insel», wurzelte in einer Klosterstiftung in der Brunnadern, die 1294 auf eine inzwischen verschwundene Aareinsel verlegt wurde. Bei der nochmaligen Verlegung 1327 auf den ehemaligen Judenfriedhof – an den Ort der heutigen Gebäudekomplexe am «Inselgässchen» oder an der «Inselgasse» – blieb der Name «Inselkloster» erhalten.[194]

Die Reformation löste in Bern wie in anderen reformierten Städten eine erste grosse Reorganisation des Spitalwesens aus. Der Rat verlegte Krankenstuben der Spitalstiftungen in die grossen Gebäude der aufgehobenen Klöster und schloss kleinere Stiftungen zu grösseren zusammen: So kam das «Niedere Spital» 1527 in das aufgehobene Predigerkloster und das «Seilerin-Spital» 1531 in die Gebäude des aufgehobenen Inselklosters; hier übernahm es mit der Zeit den Namen «Inselspital». Wie dieses Inselspital zu Schöpfs Zeiten ausgesehen hat, lässt sich an der Stadtvedute in der Karte der Stadtrepublik Bern nicht ersehen, da mit der Südorientierung der Karte die Nordseite der Stadt dargestellt ist, das Spital aber auf der Südseite lag. Dagegen sind im Stadtplan von Bern von 1654 die Gebäude zu erkennen, die im Geviert um den Innenhof des ehemaligen Inselklosters mit Kreuzgang stehen (Abb. 6).[195]

Die Reorganisation erfasste auch die Sonderspitäler. Die 1396 gegründete «Elenden Herberge», eine Unterkunft für fremde durchreisende Pilger, der man 1472 eine Krankenstation angegliedert hatte, wurde 1531 mit dem «Oberen Spital» zusammengelegt. Der Behandlung schwerer epidemischer Krankheiten diente das 1284 erstmals erwähnte «Siechenhaus» zur Absonderung und Pflege der Aussätzigen, das «bei der unteren Brücke» lag. 1491 erfolgte seine Verlegung hinaus aus der Stadt auf das Breitfeld, daher auch «Äusseres Krankenhaus» genannt; es stand am Platz der heutigen Psychiatrischen Klinik Waldau. Das 1444 erstmals erwähnte «Antönierhaus» behandelte Menschen mit Schäden vom «Brand» nach einer Mutterkornvergiftung durch verunreinigtes Mehl. Ab 1498 gab es am Altenberg das «Blatternhaus», das an Syphilis erkrankten Menschen Unterkunft bot. Es wurde 1601 auf das Breitfeld in das dortige «Siechenhaus» für Leprakranke verlegt.[196]

Stadtarzt Schöpf traf somit auf eine alte Spitallandschaft, die in der Reformation durch die Obrigkeit kräftig umgestaltet worden war, ein Prozess, der später weiterging. 1715 nämlich wurden «Oberes Spital» (Heiliggeistspital) und «Niederes Spital» zum «Grossen Spital», dem «Burgerspittel», zusammengeschlossen.[197] Das zwischen 1732 und 1741 erbaute dreigeschossige Gebäude am Bubenbergplatz mit einem grossen Innenhof gilt als einer der schönsten Barockbauten Berns. Nach einer umfassenden Renovation in den Jahren 2012 bis 2014 dient es heute als Altersheim für Angehörige der Burgergemeinde Bern und unter der Bezeichnung «Berner GenerationenHaus» als öffentliches soziokulturelles Begegnungs- und Kulturzentrum.[198]

Grosse Änderungen betrafen auch das «Inselspital» in der Altstadt. Der Sickingerplan von 1603 bis 1607 und Merians Topographia um 1654 zeigen das Inselspital noch in der ehemaligen Klosteranlage mit der Michaelskirche daneben, die um 1470 (Kloster) und 1507 (Kirche) entstanden waren.[199] Nach einem Gebäudebrand wird das Spital von 1718 bis 1724 am gleichen Ort als dreigeschossiger mächtiger Barockbau neu erbaut. Damals hiess es, dass er einem «königlichen Palast ähnlicher denn einem Hospital» sei. Tatsächlich dominierte der dreigeschossige Bau gegen Süden die Stadtsilhouette über der Aare und dem steilen Abhang. Doch schon um 1880 brachten steigende Patientenzahlen und neue medizinische Anforderungen das Inselspital an seine Kapazitätsgrenze. Auch war ein grosses Hospital so nahe am 1857 errichteten «Bundeshaus-Rathaus», dem heutigen Bundeshaus West, inzwischen fehl am Platz. 1884 verlegte man deshalb das Inselspital aus der Stadt an den heutigen Standort, wo es im Lauf des 20. Jahrhunderts und vor allem in den letzten Jahrzehnten eine mächtige Erweiterung erfuhr, auch als international bekanntes Universitätsspital Bern. Das alte grosse Spital aber wurde 1888 abgebrochen. An seiner Stelle entstand das Bundeshaus Ost, das die dringlichen Platzprobleme der Bundesverwaltung löste.[200]

Was der Rat von Bern von seinen gut bezahlten Stadtärzten verlangte und wünschte, hatte er nach einer ersten grossen Reorganisation des Spitalwesens 1532 in einem Diensteid zusammengefasst, den die Ärzte beim Stellenantritt zu beschwören hatten. Der «Eid» von 1532 mit der integrierten Dienstordnung beginnt mit dem Gelöbnis ärztlicher Ethik, dass Reiche und Arme ohne Unterschied und ohne Ansehen der Person aus christlicher Nächstenliebe gutwillig und nach bestem Vermögen in all ihren Krankheiten zu behandeln seien. Darauf folgen in kurzen Artikeln die vom Rat erlassenen Ordnungen: (1.) Ein Stadtarzt darf ohne eingeholte Erlaubnis des Rates die Stadt nicht verlassen.

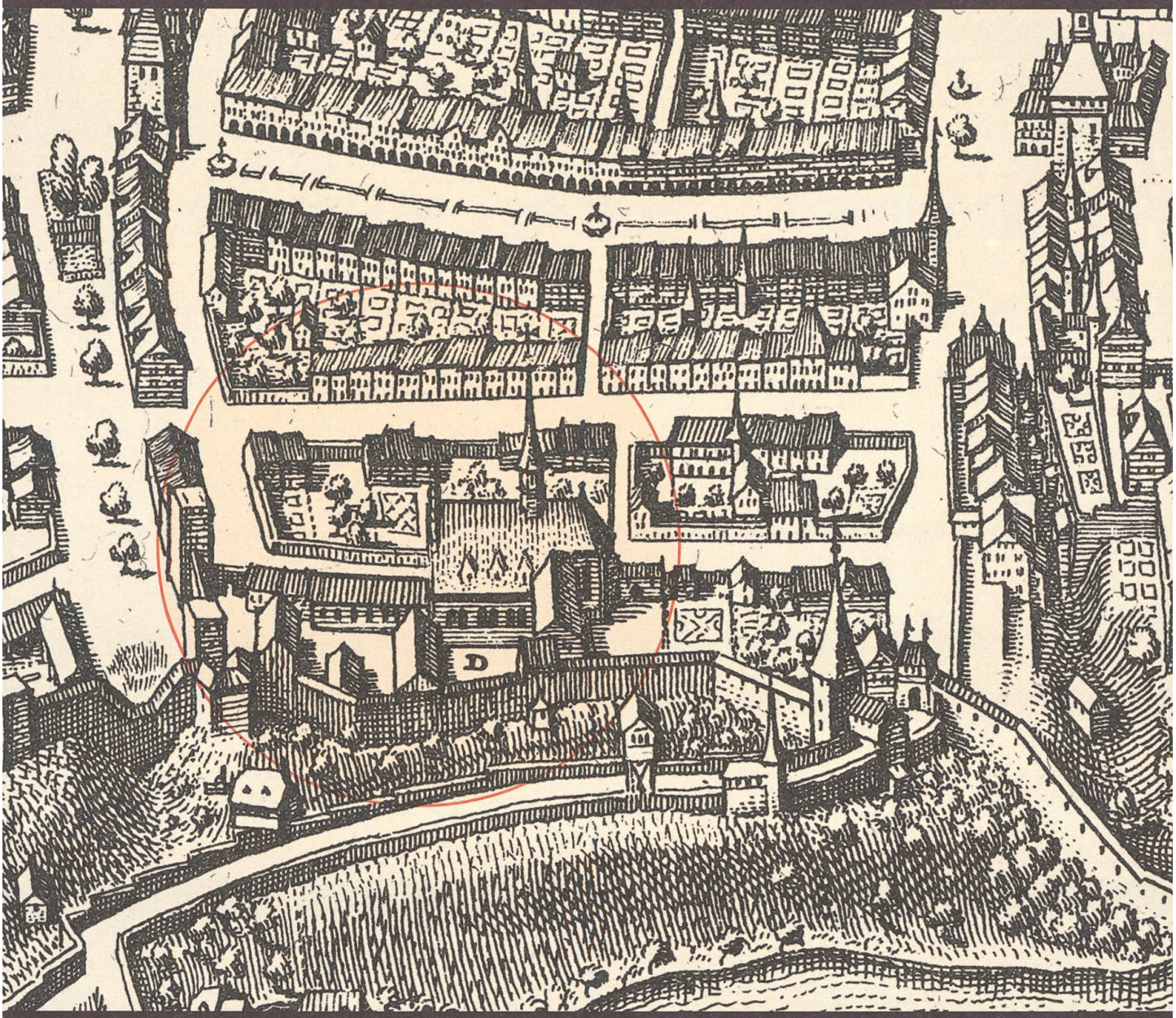


Das Inselspital in der alten Klosteranlage mit der Michaelskirche um 1654.

Abb. 6: Das Inselspital im ehemaligen Inselkloster. – *Ausschnitt aus: Merian, Matthaeus: Topographia Germaniæ, Schweiz 1654, Bärenreiter, Kassel und Basel, 1960; Faksimile-Ausgabe des Kupferstichs Bern (S. 24).*

Das Inselspital: Im Neubau, ein Temperabild von Johann Grimm von 1724 und fotografiert 1888 kurz vom dem Abbruch.

Abb. 7a: Der Nachfolgebau von 1718 bis 1724 am Platz des Bundeshauses Ost. Temperabild von Johann Grimm von 1724 (Ausschnitt). – *Geschichte des Inselspitals, Online-Version, abgefragt am 16.12.2019.*

Abb. 7b: Das Inselspital, fotografiert 1888 kurz vor dem Abbruch und dem Bau des Bundeshauses Ost (Ausschnitt). – *Wikipedia.*

(2.) Er darf keinen Patienten mit einem Rezept den Apothekern zuweisen, sondern muss diesem den freien Willen lassen. (3.) Er hat eine allmonatliche Visitationspflicht in den Spitälern, wo er vom Spitalmeister bezeichnete Kranke zu untersuchen hat. (4.) Er übt Aufsicht über Apotheker und (5.) Hebammen. (6.) Er muss sich an die vorgeschriebenen Tarife halten: Von einem Reichen darf er nicht mehr als sechs Batzen fordern, einem gemeinen Burger drei Batzen, einem Armen aber nur so viel, wie dieser zahlen kann. Für diesen Betrag hat er Reiche und Arme während einer Woche zweimal täglich zu visitieren und zu behandeln («kurieren»). Verlangen Kranke aber weitere Behandlung, gilt wieder die gleiche hausärztliche Leistung und dasselbe Honorar («belonung»). In Zeiten der Pest wird dies anders geregelt. (7.) Er muss fremde, fahrende Ärzte («landstricher») dem Rat anzeigen, die ohne genügenden Ausweis nicht geduldet werden. Wenn sich einer aber als fachkundig erweist, muss dieser den Diensteid schwören und sich an die vorgeschriebenen Arzttarife halten. (8.) Jeder Stadtarzt soll die Apotheken durch einen fremden Arzt zweimal jährlich – im Frühling und Herbst – inspizieren lassen und darüber dem Rat Bericht erstatten.

Gemäss Stadtarztordnung von 1532 fielen also unter die Pflichten eines Stadtarztes die Aufsicht über die Spitäler – Oberes (Heiliggeistspital) und Niederes Spital sowie das Seilerin- oder Inselspital (3) – sowie die Aufsicht über Apotheker und Hebammen (2, 4, 5, 8) und die Meldepflicht von fremden, fahrenden Ärzten (7). Dafür wurde er gut entlohnt, durfte aber, weil er praktisch sieben Tage in der Woche Tag und Nacht für Hausbesuche zu Diensten sein musste, den Stadtrayon ohne Bewilligung nicht verlassen (1). Neben diesem öffentlichen Krankendienst war dem Stadtarzt auch die private, hausärztliche Tätigkeit im Stadtrayon erlaubt, die ergänzend zu seinem Einkommen beitrug. Die Privatpraxis unterstand ebenso bezüglich der ärztlichen Leistung wie deren Honorierung der Reglementierung durch den Rat (6).

### *Das ärztliche Personal und die zu behandelnden Krankheiten*

Die beiden Stadtärzte, die als «ehrwürdige und hochgelerte herren» bezeichnet wurden, hatten neben ihren Aufsichtspflichten zwei wichtige Aufgaben: Ihnen oblag die Diagnose in den Spitälern und in der «Schau» zur Erkennung der jeweiligen Krankheit; dem Befund entsprechend, erteilten sie den «Meister[n] Schererhandwerks» Anweisungen zur gewünschten Behandlung. Die Scherer waren handwerklich ausgebildete Chirurgen und Wundärzte in einem weiten

Tätigkeitsgebiet, das die Wundversorgung und unterschiedliche chirurgische Eingriffe von Zahnextraktionen bis zu Gliederamputationen, Bruch- und Steinschnitte und Starstiche umfasste sowie neben Amputationen auch Trepanationen (Schädelöffnung), Kauterisationen (Brennen, Ätzen) und die Behandlung verschiedener Haut- und Geschlechtskrankheiten. Sie waren zuständig für das Einrenken verrenkter Glieder, die Fremdkörperentfernung, die Behandlung von Knochenbrüchen und das Öffnen von Abszessen. Sie arbeiteten in den Spitälern, aber auch als selbstständige Hausärzte, stets praxisbezogen direkt am Patienten. Zugleich waren sie aber auch nach Handwerksart für die Ausbildung junger Leute – ihrer «Gesellen» – zuständig: «Arzetlön an Meister Bastian Schöderlin und Abraham Brunner, sinem gsellen» (Säckelmeisterrechnung von 1588 I/II). Unter den Stadtberner Scherer-Chirurgen gab es die «probierer» oder «beschouwer», die auf das Erkennen von ansteckenden Krankheiten, auf Syphilis, Aussatz oder Pest, spezialisiert waren.

In den Säckelmeisterrechnungen erscheinen all jene Ausgaben, die zulasten der öffentlichen Hand anfielen. Dazu gehörte in erster Linie die pauschale Besoldung der Stadtärzte für ihre ärztliche Tätigkeit in den Spitälern und als Hausärzte auf Berufung durch bettlägerige Kranke in der Stadt, jedoch nicht die private Hausarzttätigkeit. Von der Stadt bezahlt wurden aber auch Fälle aus der privaten Arzttätigkeit, wenn ein öffentlicher Auftrag vorlag oder es sich um obrigkeitliche Beamte auf dem Land, in den meisten Fällen aber um Arme handelte.

Die Spitäler waren anfänglich für die Stadtbevölkerung gedacht. Sie durften aber auch von Menschen aus dem ganzen Staat Bern benützt werden. Dies galt für Kranke, die von ihren lokalen Wundärzten in den Landstädten zur Abklärung oder Behandlung nach Bern geschickt wurden. So etwa werden «arzettlön» (Honorare) ausbezahlt «von einem armen mönschen von Älen [Aigle] zuo artznen» (1559 I) oder «von Frantzen von Iferden [Yverdon] zuo heilen» (1560 II). Dem Scherer Cuoni Wiederkehr in Brugg werden die Kosten erlegt, da er «einem man von Inderlappen [Interlaken] ein schenkel abgenommen» (1562 II). Auch werden Probierer aus der Stadt angefordert, wenn bezüglich der Krankheit eines bettlägerigen Patienten Unklarheit herrschte: «Gan Frienisberg gangen, einen knecht ze besichtigen, ob er die blattern [Syphilis] habe oder nit» (1566 I). Besonders beim Verdacht auf Aussatz werden Kranke von weit her nach Bern zur Besichtigung geführt, so von «Ällen» [Aigle] (1567 I), von Signau im Emmental oder von «Othmassingen» [Othmarsingen] in der Grafschaft Lenzburg oder auch vom nahen «Worlouffen» [Worblaufen] (alle drei in 1573 I), wofür dem «Beschauer» der «bschouwerlon» ausbezahlt wird.

Unter den zu behandelnden Unfällen ging es oft um Knochenbrüche – «schenkelbrüch», «armbrüch», auch «bös brüch» – ohne nähere Angaben zum Hergang der Unfälle. Einzelfälle waren die Behandlung von Verwundeten bei einer Pulverexplosion am Altenberg durch die Scherer Bastian Schöderli und Martin Frosch (1588 II) sowie die Behandlung der «brudermeister», der Bärenwärter, die «von den bären geschädigt» wurden (1601 II). Viel Arbeit fiel den Scherer-Chirurgen mit der Operation von Leistenbrüchen an, dem «brüch schniden», weshalb man sie auch als «bruchschnider» bezeichnete; auch «brustschnitte» gehörten in ihr Fach (1572 I). Chirurgen-«steinschnider» entfernten Nieren- und Gallensteine (1572 II). Selten ist die Staroperation anzutreffen, die von zwei Chirurgen ausgeführt wird: Meister Bastian Schöderli zusammen mit Meister Hans Fischer «zwe arme mentsch an augen geschnitten» (1578 II). Selten ist die Behandlung des «Brands» nach einer Mutterkornvergiftung durch verunreinigtes Mehl: «Arzetlon um einem armen mann in der Insel ze artznen, dem beid füs abbrunnen gsin» (1559 II). Am meisten trifft man indes auf den kurzen Eintrag «arm lütt ze artznen» – eine Aufgabe für den «arzett», gleich ob Wundarzt, Scherer, Chirurg, Bruch- oder Steinschneider.

Ein spezielles ärztliches Tätigkeitsfeld war die Behandlung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen. Unter diesen war der «grind», «bös grind» oder «erbgrind» – eine Erkrankung der Kopfhaut – in armen Familien zeitweise verbreitet: Der «Grind» war eine übertragbare, familiär oft gehäuft auftretende, chronische Pilzerkrankung, deren Erreger teils tief in die behaarte Kopfhaut eindrang, die man schon damals als genetisch bedingte «Erbkrankheit» betrachtete. Die Ausschläge waren schuppig, hart und verkrustend und bewirkten Haarausfall. Ihre Bekämpfung war zeitaufwendig und brauchte Einfühlungsvermögen. Daher wurde die Behandlung des Erbgrinds zunehmend eine Aufgabe für Frauen. Anfänglich waren es die Ehefrauen der Scherer, «des Jacob Frantzen frouwen» (1567 I), «Hans Harren frouwen», «Vinzenz Schneitts frouwen» (1572 I). Ab 1612 arbeitete Margret Bucher während Jahren im Oberen Spital. Ohne Hinweis auf einen Ehemann war sie als selbstständig Erwerbende für die Bekämpfung des Grinds verantwortlich: An «Margret Buocher, umb das sy einliff [elf] personen irer bösen häuptern im Obren Spitaal diss halben jars geartznet – 44 Pfund» (1612 I), «15 personen irer bösen häupteren und (reverenter) erbgrinds halb ze heilen»; pro Fall erhielt sie 4 Pfund (1618 I). In der Behandlung enthalten waren die den Kindern angefertigten Hüte, mit denen die grausigen Ausschläge zugedeckt wurden – «armen grind-kranken hüte machen lassen beim huotmacher» (1573 I). Die Frauen liessen die Hüte meist

während der Behandlung durch einen von ihnen entlohnten Hutmacher anfertigen und stellten am Ende des Halbjahrs Rechnung für beides: «Arzetlon von bösen häuptern und dem huotmacher davon 1 Pfund pro huot» (1616 I). Ebenfalls selbstständig arbeiteten auch die vier Hebammen (1672 II), die namenlos bleiben wie die Frauen, die als Ammen neben dem eigenen oder anstelle ihres verstorbenen Kinds um den «ammlon» ein fremdes Kind stillten (1573 I).

Die genannten Krankheiten waren sozusagen das Alltägliche. Die grossen Herausforderungen für Berns Gesundheitswesen lagen seit dem Mittelalter bei den «bösen» ansteckenden, epidemischen Krankheiten, nämlich bei Aussatz, Syphilis und Pest.

### *Ärzte im Kampf gegen «böse» Seuchen – im Kampf gegen Aussatz, Syphilis und Pest*

Gegen die Bedrohung durch Aussatz oder Lepra – in unseren Quellen als «ussatz» bezeichnet und eine der ältesten Krankheiten – entstanden im Mittelalter die «Siechenhäuser» zur Absonderung und Betreuung der Aussätzigen. In Bern wird das «Siechenhaus» 1284 erstmals erwähnt; es lag am Stadtrand «bei der unteren Brücke», doch 1491 verlegte man es weg von der Stadt weit hinaus auf das Breitfeld und bezeichnete es als «Äusseres Krankenhaus».[201] In Burgdorf wird ein wohl älteres Siechenhaus 1316 erstmals genannt: Es lag jenseits der Emme an der Landstrasse nach Wynigen – erhalten ist sein um 1500 erbauter spätgotischer Nachfolgebau mit der zugehörigen etwas älteren Bartholomäuskapelle. Siechenhaus und Kapelle sind heute die einzigen Zeugen der Leprosenbetreuung zur Zeit des Stadtarztes Schöpf (Abb. 8).[202] Die Krankheit war mit auffälligen Veränderungen an Haut, Nerven und Knochen verbunden, daher ging man von einer Erbkrankheit aus: Einem Erkrankten starben Organe und Glieder ab, und da auch die Nerven abstarben, verloren die Erkrankten jegliches Schmerzgefühl – das Absterben von Organen und Gliedern wurde als Malazie («malaci») bezeichnet.

Die Rechnungsbücher verzeichnen in den 1550er- und Anfang der 1560er-Jahre, als es viele Aussätzige gab, die grausamen, radikalen Behandlungsmethoden. Die Chirurgen amputierten die abgestorbenen Glieder und Organe: «Meister Hans Hackbrett [...] einem was ein fuoß abgehouwen, [...] von drien [Personen] beinen aberschnyden» (1556 I) oder «dem armen mann, dem beid schenkel abgnon, finger, nasen und ab den oren abghüwen, 14 wuchen lang gewartet und pflegt» (1560 I) sowie etwas kürzer, da einer der Patienten an der

Das Siechenhaus von Burgdorf:
Aus Angst vor Ansteckung sperrte man die Leprosen in Siechenhäusern weg.

Abb. 8: Das um 1500 erbaute Burgdorfer Siechenhaus am Weg nach Wynigen. – *Denkmalpflege des Kantons Bern, Fotograf: Gerhard Howald.*

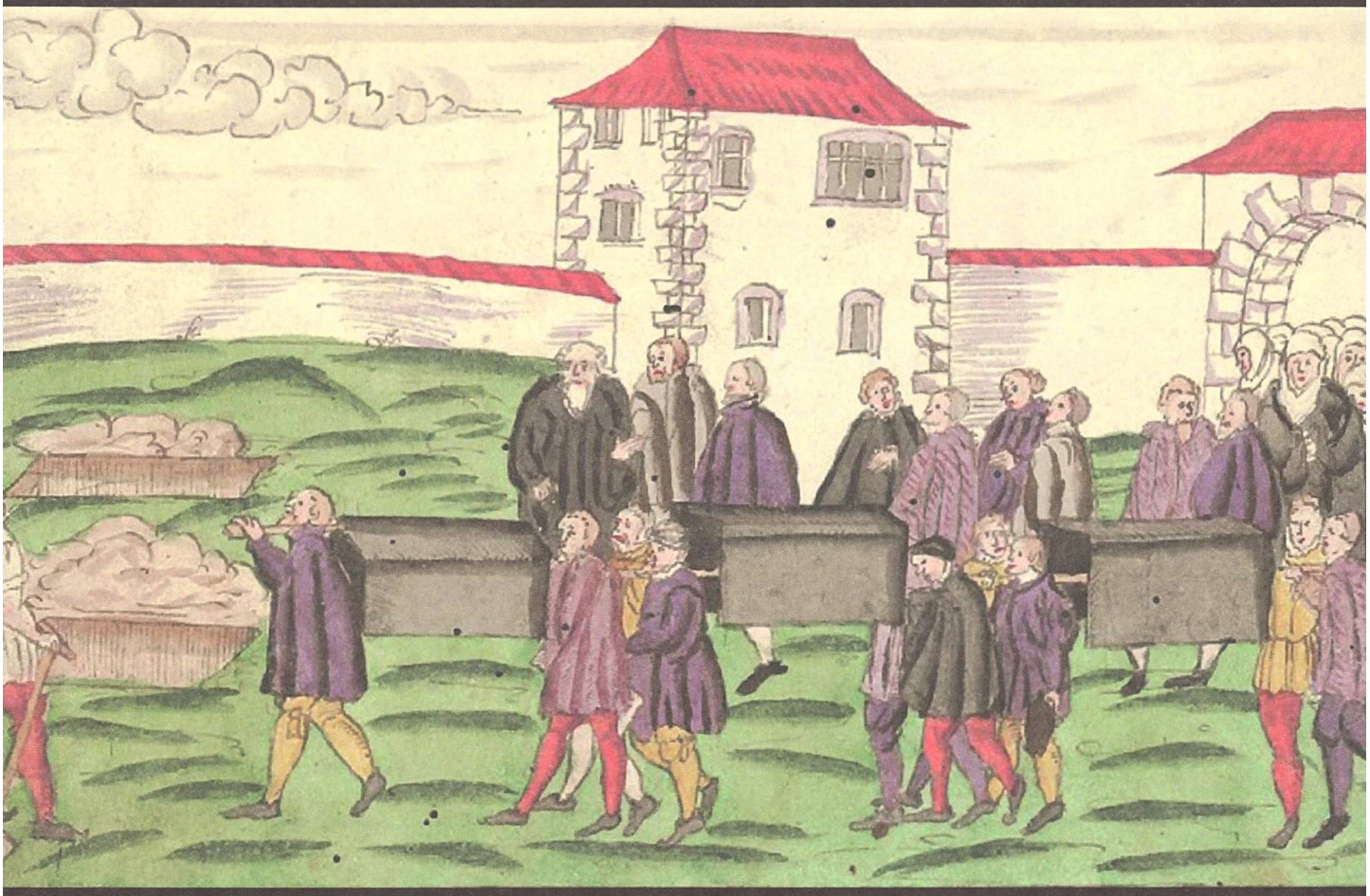

Ein Pestfriedhof ausserhalb der Stadt Zürich, 1582:
Aus Angst vor Ansteckung setzte man Pesttote in Eile in Gruben bei.

Abb. 9: Bestattung von Pesttoten in Zürich ausserhalb der Stadt. Aus der Chronik des Zürcher Chorherrn Johann Jakob Wick, 1582. – *Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Wickiana, Ms. F 30, fol. 11r.*

Amputation verstorben war: «Arzetlon, glider abzenemen, dessen der ein gestorben» (1563 II). In den Spitälern dagegen befasste man sich bei Anzeichen von Lepra bloss mit der Besichtigung von Erkrankten – die «malacy zuo beschowen» (1586 I; 1587 II) –, um den Zustand der Deformierung zu erkennen und den Erkrankten ins Siechenhaus zu überweisen. Zur frühzeitigen Erkennung einer Aussatzerkrankung wirkten «Probierer» (Beschauer) und Ärzte oft auch zusammen: So etwa wurde ein Honorar für die Besichtigung «den probiereren des ussatzes und doctorn der malaci halb» ausbezahlt (1572 I/II). Wie wir sahen, kamen Menschen von weit her zu Abklärungen nach Bern. Dass es sich dabei um eine chronische Infektionskrankheit handelte, erkannte aber erst 300 Jahre später, 1873, der norwegische Arzt Gerhard Armauer Hansen: Die Lepra wird durch Bakterien verursacht und durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Eine Heilung der Lepra war zu Schöpfs Zeit und weit darüber hinaus nicht möglich, gleichwohl war sie in der Schweiz wie in Mitteleuropa zunehmend auf dem Rückzug. Durch das Wegsperren von Aussätzigen in den Siechenhäusern gaben Leprakranke ihre genetischen Risikofaktoren nicht mehr weiter – sie zeugten keine Nachkommen, was zum langsamen Rückgang der Lepra führte.[203]

Eine neue Seuche – die Syphilis – brach in den Jahren 1494/95 aus: Ihr erster Ausbruch in Europa ist für Neapel während der französischen Invasion im Italienischen Krieg von 1494 bis 1498 dokumentiert.[204] In den bernischen Quellen wird sie nach ihrem Erscheinungsbild als «blattern» (Blasen) bezeichnet oder auch als «französische sucht» wegen ihres ersten Auftretens bei den französischen Truppen. Die Krankheit verläuft über direkte sexuelle Kontakte. Rasch breitete sie sich in Europa aus. Bereits 1498 war in Bern ausserhalb der Stadt am Altenberg das «Blatternhaus» entstanden, das den erkrankten Menschen Unterkunft bot. Weil die Krankheit hochansteckend war, legte der Rat bei einem Verdacht denn auch Wert auf sofortige Abklärung durch die «Probierer» oder «Beschauer». Wie beim Aussatz wurden auch auswärtige Fälle nach Bern zur Besichtigung gebracht oder zur Abklärung bei Bettlägerigen auch Probierer aus der Stadt aufs Land entsandt. Wegen der Ansteckungsgefahr wurde das «Blatternhaus» 1601 vom Altenberg noch weiter weg auf das Breitfeld in das dortige «Siechenhaus» für Leprakranke verlegt. Im Vergleich der beiden Krankheiten war im 16. Jahrhundert der Aussatz stärker verbreitet als die Syphilis. Am schlimmsten aber wütete in Bern wie in den übrigen eidgenössischen Städten die Pest oder «pestilenz» mit periodisch wiederkehrenden Pestzügen. Hier musste der Rat zu ausserordentlichen Massnahmen greifen.[205]

Zum ärztlichen Personal der Stadt Bern gehörten somit die zwei Stadtärzte, die «hochgelerten Doctoren», die gemäss ihrem Berufseid die Aufsicht über die Spitäler ausübten und den ihnen unterstellten, handwerklich ausgebildeten Scherer-Chirurgen und Wundärzten Anweisungen zur Behandlung der Krankheiten geben mussten. Im Schrift- und Behördenverkehr nahmen die Doktoren eine von den Scherer-Chirurgen deutlich abgehobene Stellung ein. Gesellschaftlich standen sie über ihnen. Die Kirche zeichnete die Stadtärzte in den Taufrödeln mit den Titeln «Doctor» und/oder «Herr» aus – «D[octor] Thoman Schöpff ein sun toufft» (1565), «H[errn] Thoman Schöpff, dem Doctor, ist ein sun toufft» (1567). Bei den Scherer-Chirurgen dagegen fehlt der Hinweis auf den Arztberuf. Schon gar nicht gönnte man ihnen den Titel «Herr». Hinweise auf ihre Scherertätigkeit bieten dafür die Taufzeugen wie der Pate Niklaus Kobi bei der Geburt von Christoffel Hackbretts Söhnchen; Kobi und Hackbrett arbeiteten in der Insel. Es war Ausdruck wohl weniger der Überbewertung der damaligen Büchergelehrsamkeit der Doktoren als der Unterschätzung der geleisteten Dienste der Scherer im bernischen Gesundheitswesen durch die damalige Gesellschaft. Wie heutige praktizierende Ärzte und Chirurgen übten auch diese ihr ärztlich-chirurgisches Handwerk und die Wundbetreuung am Patienten in den Spitälern und als frei praktizierende Ärzte («arzett») in Bern, in den Landstädten und grossen Gemeinden aus. In der Hauptstadt bildeten sich Schererdynastien, ähnlich wie bei den Stadtschreibern, wo der Beruf des Vaters aber nicht nur auf Söhne, sondern – zur Behandlung von Kindern – teils auch auf Töchter überging. In Schöpfs Zeit gab es zwei Schererdynastien, nämlich die Schöderli im Oberen Spital und die Hackbrett im Inselspital.

Die Scherer-Chirurgen Schöderli, auch Schöderlin, waren im bernischen Spitalwesen während vier Jahrzehnten wohlbekannt – Vater und Sohn Schöderli. Der Vater, Meister Sebastian Schöderli, auch Bastian oder Baschi Schöderli genannt, wirkte als Chirurg und Wundarzt von 1572 bis 1592, sein Sohn, Meister Hans Jakob Schöderli, von 1591 bis zu seinem frühen Tod 1611, als man Schöderlis Arztlohn dessen Witwe überreichen musste.[206] Die wichtigste Tätigkeit der Schöderli bestand darin, «arm lütt in den spitälern ze artznen» und als «arzett bresthafte ze heilen». Anders als die Doktoren empfingen sie keine feste Besoldung, sondern arbeiteten auf Rechnung. Vater und Sohn Schöderli wirkten mehrheitlich am Oberen Spital, wo jeder seine Patienten betreute, oft unter Mithilfe eines zweiten Scherers, was auf eine ähnliche Regelung wie bei den Stadtärzten deutet, die ihre Spitalbesuche möglichst zu zweit machen sollten. Abgerechnet wurde halbjährlich vor dem Säckelmeister, der die Auszahlung

machte: «Dem schärer Hans Jacob Schöderli [...] 10 personen im Oberen Spital gearznet».[207] Daneben hatten sie aber auch ihre Privatpatienten und machten als Hausärzte im Stadtrayon ihre Hausbesuche. Anders als bei den Stadtärzten war ihre privatärztliche Tätigkeit jedoch nicht reguliert und deshalb auch weniger bekannt.

Die Schererdynastie Hackbrett schaffte sogar den Aufstieg in den Grossen und den Kleinen Rat und in hohe Staatsämter; zugunsten der Ratskarriere wurde der Schererberuf mit der Zeit aufgegeben.[208] Die Familie geht auf Hans Hackbrett zurück, der 1532 das Berner Burgerrecht erwarb und als Chirurg noch in den 1550er-Jahren schwere Leprafälle behandelte (1556 I). Sein Sohn Hans (* 1541) war im Oberen Spital zuständig für «böse schäden» (1566 I). Mit dem Sohn Andres (* 1543) und dessen Sohn Christoffel (* 1566) übernahmen die Scherer Hackbrett ihre Tätigkeit im Inselspital. 1588 ernannte der Rat Andres Hackbrett zum Spitalmeister in der Insel (1588 II). Als praktizierende «Insel-Schärer» werden sie weniger häufig als andere genannt, da sie sich vermehrt auf die private, hausärztliche Tätigkeit verlegten und vor allem auch Kranke in ihrem Haus zum Kurieren aufnahmen, so «3 personen in sinem hus curiert» (1593 I). Indes setzten die Hackbrett zunehmend auf die Ratskarriere und auf Staatsämter als Landvögte und Venner, wozu ihnen, wie üblich, Heiraten in andere Ratsfamilien zum Aufstieg verhalfen. Sie waren ab 1720 sogar Inhaber der kleinen Herrschaft Kehrsatz.[209]

Als angesehene Scherer-Chirurgen wurden die Scherer Jeckelmann in Basel bekannt: Felix Platter hatte Magdalena Jeckelmann geheiratet, die Tochter des Franz Jeckelmann, dessen Heilungserfolge mit dem Aufschneiden von Pestbeulen von seinem Schwiegersohn, dem Stadtarzt und Professor Felix Platter, beschrieben wurden.[210] Platter sicherte sich mit der Beschreibung der Pest und mit seinem statistisch belegten Pestbericht der Epidemie von 1610/11 in seinen «Observationes» einen Platz in der Medizingeschichte.[211]

### *Der «hochgelehrte doctor» Thomas Schöpf – ein erfahrener Arzt in der Rolle eines Whistleblowers*

Zum Stadtarztdienst verpflichtete die bernische Obrigkeit studierte Ärzte aus dem Ausland mit einem Ausbildungsweg, wie Thomas Schöpf ihn vorbildhaft vorweisen konnte: ein Artes-Studium mit einem Abschluss als Magister Artium (M.A.), gefolgt von einem Medizinstudium mit einem Bakkalaureat in Medizin, gestützt auf eine Disputation in Latein, und die Promotion zum Doktor der

Medizin, ebenfalls in Latein. Die Beherrschung der lateinischen Sprache war von ausschlaggebender Wichtigkeit, denn das ärztliche Wissen basierte vor allem auf Büchergelehrsamkeit. Daher ging denn auch ein Arztstudium oft über ein vorangehendes Artes-Studium. Erst die langjährige Praxis brachte die erforderliche Erfahrenheit im Beruf. Anatomiestudien als Bestandteil des Arztstudiums kamen kurz nach Schöpfs Zeit auf. So etwa beschreibt der junge Felix Platter das damals noch heimliche Sezieren an nächtlich ausgegrabenen Leichen von Exekutierten in Montpellier.[212]

Von den beiden universitär ausgebildeten Stadtärzten – dem Breisacher Thomas Schöpf und dem einheimischen Stephan Kunz – war Kunz der amtsältere, der Schöpf auch noch um fünf Jahre überlebte. Doch der einheimische Doktor war keine Autoritätsperson wie Schöpf. Bis zu Schöpfs Anstellung hört man von ihm keine Kritik am Gesundheitswesen, und recht augenfällig war er vergleichsweise auch schlechter besoldet als sein ausländischer Kollege Golat oder Volat, der ein Jahresgehalt von 200 Pfund bezog, Kunz dagegen bloss 120 Pfund. Die Ungleichheit in der Besoldung wurde mit dem Antritt Schöpfs als Stadtarzt abgeschafft – beide verdienten gleich viel, nämlich 200 Pfund. Dass Kunz nach dem in Bern geltenden Anciennitätsprinzip stets vor Schöpf genannt wird, scheint Schöpf nicht gestört zu haben. Und wohl anders als sein ausländischer Vorgänger Golat/Volat beschwerte sich Schöpf über Missstände stets im Einvernehmen und zusammen mit Kunz: So also beriet der Rat am 10. Juli 1565 über «der doctorn beschwerdt der gängen halb»[213] und ordnete an, dass Kranke, die einen Arzt gleich mehrmals tags und auch nachts beschickten, diesem für Hausbesuche mehr bezahlen sollten.[214]

Auf diese Beschwerde über Missstände im Gesundheitswesen der Stadt beauftragte der Rat im Juni 1568 die beiden Stadtärzte mit einem Gutachten zu der im «Eid von 1532» enthaltenen Dienstordnung für Stadtärzte.[215] In ihrer gemeinsamen Stellungnahme fordern die beiden Stadtärzte verschiedene Änderungen. Auf Schöpfs Abneigung gegen bürokratische Überregulierung weist das mit Eid auferlegte Verbot, den Stadtrayon ohne Ratserlaubnis zu verlassen.[216] Erinnern wir uns an die weiten Ritte Schöpfs als «Consiliarius» und Hausarzt von Graf Georg von Württemberg von Colmar nach Montbéliard oder nach Basel zum Besuch und zur ärztlichen Betreuung seiner ersten Familie bei den Surachers in der «Blume». Hier in Bern gab es die Patrizierfamilien, die den neuen Stadtarzt gerne zu Hausbesuchen auf ihren Landsitz draussen vor der Stadt berufen hätten. Dass dieser jedes Mal vom Rat eine Genehmigung für eine «reise» aus der Stadt einzuholen hatte, war unerträglich, denn damit

wurden Krankheitsfälle im Ratskollegium bekannt. Der Rat wurde deshalb gebeten, auf diese Vorschrift zu verzichten, solange Stadtärzte nur kurze Zeit und nicht ausserhalb des bernischen Gebiets verreisen würden, zumal bei zwei Stadtärzten eine Vertretung bei der Krankenversorgung gewährleistet sei.

Als unhaltbar wurde die den Stadtärzten aufgebürdete Visitationspflicht der Spitäler bezeichnet. Anstelle von Vorschlägen zu einer Verbesserung der Situation schildern Schöpf und Kunz die damaligen Zustände in den Spitälern. Wiederum tragen die Beschwerden Schöpfs Handschrift: Es müssen Menschen mit «innerlichen kranckheiten» mit denen zusammenwohnen, die «ußerliche, unlustigs und fule schäden» haben, von denen sie nicht weniger schwach werden als die mit inneren Gebrechen («presten»). Diese Zustände waren nun aber sozusagen hausgemacht: Sie sind das Resultat der Zusammenlegung von Spitälern mit unterschiedlicher Ausrichtung in den 1530er-Jahren, als der Rat die Aufsicht über die Spitalführung zu verstärken und zugleich Betriebskosten einzusparen suchte. Weiter weisen Schöpf und Kunz auf die vielen Armen in den Spitälern, die eigentlich keine ärztliche Behandlung bräuchten, wenn sie bloss eine ausreichende Ernährung und Wohnraum hätten, da Mangel und Unordnung in der Ernährung zur Zerstörung ihres Verdauungstrakts führten – «die innerliche glider, die zur deüwung dienen». Das Armutsproblem zu lösen, sei jedoch nicht die Aufgabe der Spitäler, wo die vielen Armen nur vergebliche Arbeit und Kosten verursachten. Dies war eine fundamentale Kritik an der reformierten Obrigkeit Berns, welche die Spitäler weiterhin als Armenhäuser benützte, in die man Arme, Alte, Obdachlose, Waisen, Krüppel, Bettler, Heimatlose und Landstreicher abschob, wo man ihnen aus «christlicher nächstenliebe» Nahrung, Unterkunft und medizinische Versorgung bot, so wie vor der Reformation, und nicht zuletzt auch, um diese Störer der öffentlichen Ordnung von Strassen und Plätzen fernzuhalten.[217] Weitere Änderungen werden auch beim ärztlichen Tarif empfohlen, und die geforderte Aufsicht über fahrende Ärzte – als «landstreicher» tituliert – wird abgelehnt. Die Vennerkammer sollte nun, gestützt auf diese Unterlagen, mit der Ausarbeitung einer neuen Stadtarztordnung beginnen. Sie ging aber erst 1575 an die Arbeit, nachdem sich die Stadtärzte und die Meister des Schererhandwerks 1573 in einem zweiten, gemeinsamen Gutachten zur Abhaltung der «Schau» – einem zentralen Punkt ihrer ärztlichen Zusammenarbeit – geäussert hatten.[218] Neuerungen in diesem komplexen Gesundheitswesen durchzusetzen, war für die vier Herren der Vennerkammer – die damaligen Venner Sebastian Darm, Hans Rudolf Hagenberg, Hans Imhag und Jakob Meyer – offensichtlich nicht leicht gewesen. Aber am

9. April 1575 wird die Dienstordnung – «Der doctorn allhie bestallungsbrief und ordnung» – dem Rat in sieben teils ausführlichen Artikeln eröffnet:[219]

Die Grundbesoldung bleibt ohne jede Änderung gleich (1). Bei Hausbesuchen von Kranken im Stadtrayon gilt wie zuvor das gutwillige Erscheinen der Ärzte, wenn sie gerufen werden; gleich bleibt ihr Einsatz mit Kurieren, Visitieren und Beraten, dem Armen wie dem Reichen ohne Unterschied. Dafür wird nun aber die «extraordinari belonung» erhöht: Der Wohlhabende soll pro Gang und Visitation drei Batzen und der Handwerker beziehungsweise der nicht sonderlich betuchte Burger zwei Batzen bezahlen, den Armen aber sollen sie «umb Gots willen» behandeln und nichts verlangen (2). Von jeder Wasser- oder Urinschau sollen sie einen Batzen nehmen wie vorher (3). Sie sind verpflichtet, die Kranken in den Spitälern wöchentlich ohne zusätzliches Honorar zu besuchen. Von dieser Visitationspflicht sind jedoch die äusserlichen Leibesschäden ausgenommen. Erhalten die Ärzte vom Rat jedoch den Auftrag, solche Kranke zu behandeln, gleich ob in den Spitälern oder ausserhalb und gleich, wie viele Personen dies betrifft, so erhalten sie zu den 26 Mütt Dinkel noch deren vier sowie Buchenholz, was ihnen je hälftig aus dem Fundus des Grossen Spitals und des Seilerin-Spitals ausgerichtet und zugeführt wird (4). Das Verbot, die Stadt ohne Erlaubnis zu verlassen, bleibt bestehen; neu müssen aber nur noch der Schultheiss oder dessen Statthalter um Erlaubnis gefragt werden (5). Die Besichtigung von Aussatzverdächtigen – die «schouw des ussatzes» –, an der die Stadtärzte unbedingt teilnehmen müssen, ist durch die Grundbesoldung gedeckt. Sie findet nun aber am Stadtrand im «hüsli» vor dem Untertor im «Niederen Spital» statt, wo für die Aussatzverdächtigen ein Gemach mit einem Kamin zum Heizen eingerichtet wird. Ein beauftragter Weibel bietet die Probierer zur Schau auf und wohnt dieser bei, um danach die Resultate dem Rat zu überbringen, den Schauerlohn einzuziehen und den Probierern zu übergeben. Fünf Schilling erhält der «schouwweibel» für seine Mühe und Arbeit (6). Was nun die Schau aller anderen innerlichen und äusserlichen Krankheiten betrifft, da beiderlei Krankheiten oft ähnlichen Ursprungs sind, sollen die beiden Doctores zusammen mit den zwei Beschauern des Schererhandwerks an der Schau teilnehmen, sodass fortan keine Person auf der Stadt Kosten behandelt werden darf, ohne dass die Person zuvor besichtigt und der Rat informiert wird, ob der Person überhaupt zu helfen sei oder nicht, um vergebliche Kosten und Mühe zu sparen (7).

Da der Stadt grosse Kosten mit der Behandlung armer Leute anfallen, welche «böse höupter» haben, weil oft lange behandelt wird, ohne eine Besserung

zu erzielen, sollen fortan keine solchen Kranken mehr angenommen werden, ohne dass sie vor und nach der Behandlung besichtigt würden. Auch müssen sie vom Amtmann oder von der Gemeinde, in der sie wohnen, einen Ausweis mit Angaben zur Person und zu ihrer Vermögenslage mitbringen. Weiter dürfen nicht mehr Leute als erlaubt im Spital angenommen werden. Die «Almosner», die Verwalter von Armengut, müssen die Fälle vor den Rat bringen. Diese spezielle Schau soll in einem neu hierzu bestimmten Gemach im Seilerin-Spital stattfinden, wo nur solche Besichtigungen stattfinden dürfen. Dahin werden die Armen durch die «Bettelvögte», die Bettlerpolizei, zur Schau gebracht.[220] Als Beschauer werden ein Doktor und ein Scherer bestimmt, die zusammen für ein Vierteljahr die Schau durchführen müssen; in Zweifelsfällen können die beiden anderen Beschauer zusätzlich aufgeboten werden. Für diesen Aufwand der «gmeinen schouw» soll jedem Beschauer ein Mütt Dinkel ausgerichtet werden.

Stadtarzt Schöpf hatte sich als Whistleblower über Missstände im Gesundheitswesen beschwert – stets zusammen mit seinem Kollegen Kunz. Dies brachte einiges in Bewegung, wobei der geworfene Ball einmal mehr nicht rollte, wie gewünscht. Dass bei Krankenbesuchen ausserhalb der Stadt nur noch der Schultheiss um Erlaubnis anzugehen war (4), dürfte Schöpf wohl zufriedengestellt haben. Dagegen war die stärkere Heranziehung der Stadtärzte zum Spitaldienst und vor allem zur Aussatzschau sicher nicht nach seinem Wunsch gewesen: Insgesamt wurden die Doktoren stärker zum Spitaldienst verpflichtet, allerdings nun auch zusätzlich honoriert (1, 3, 6). Schöpfs Anprangerung der Spitäler als Armenhäuser, wo die vielen Armen nur vergebliche Arbeit und Kosten verursachten, da sie eigentlich nur ordentliches Essen, Trinken und Wohnen bräuchten, wurde von den Vennern sehr wohl gehört, da diesen die steigenden Kosten in den Spitälern ja bekannt waren (5, 6). Die Überbelegung mit Armen betraf offenbar vor allem das Seilerin- oder Inselspital. Dass das Armenproblem aber bei den vielen «Grind-Kranken» geortet wurde, kam von den dort praktizierenden Scherer-Chirurgen (7), die wohl auch dafür verantwortlich waren, dass die Doktoren auch da vermehrt zum Spitaldienst verpflichtet wurden.

Der Stadtarzt Thomas Schöpf hatte die Reform im Gesundheitswesen angestossen. Mit dem Reformieren blieb es auch nicht bei der Ordnung von 1575. Nach Schöpfs Tod kamen wieder dieselben Gravamina auf: die Überbelegung der Spitäler mit armen Kranken und die nachlässige, teils fehlende Aufsicht der Doktoren in den Spitälern. Bereits 1583 wurde der ärztliche Spitaldienst der beiden Stadtärzte besonders bei den schweren, tödlichen Krankheiten

weiter aufgestockt und dabei festgehalten, dass das Spital nicht mehr mit dermassen vielen armen Kranken, «wie nun lang dahar beschächen», überbelegt werden darf. Noch einmal, 1592, regelte eine neue Ordnung das Armenproblem im Inselspital. Da sie dort nachlässig behandelt würden, wurde den zum Spitaldienst verpflichteten Doktoren, Scherern und Bruchschneidern eine bessere Behandlung vorgeschrieben.[221] Die spätere Anstellung von Frauen zur Behandlung der meist sehr jungen «Grind-Kranken», die in der Dienstordnung von 1575 thematisiert war, dürfte wohl auch eine Folge der Gesundheitsreform sein – einer Reform, die eine verbesserte Betreuung und zugleich auch eine kostengünstigere Führung der Spitäler zum Ziel hatte.

*Obrigkeitliche Massnahmen zur Bekämpfung der Pest in Schöpfs Zeit*

Die grosse, länderübergreifende Pestwelle – bekannt als «Große Pestilenz» oder auch als «Schwarzer Tod» – breitete sich in den Jahren 1348 bis 1353 als Pandemie von den Seehäfen Frankreichs, Italiens und des Balkans in grosser Geschwindigkeit über ganz Spanien, Frankreich, England und Deutschland und weiter nach Norden und Osten aus.[222] Bereits 1348 erreichte die Pest Bern, wo Anna Seiler auf das grosse Sterben hin 1354 ihr kleines Spital für dreizehn bettlägerige und bedürftige Personen an der Zeughausgasse stiftete. Die Pest blieb fortan eine ständige Bedrohung mit periodisch auftretenden grösseren oder kleineren Epidemien. Über ihre Verbreitung wusste man damals und noch während über 500 Jahren wenig. Erst 1894 entdeckte der schweizerisch-französische Arzt und Bakteriologe Alexandre Yersin den Pestbazillus, benannt nach ihm als *Bazillus Yersinia pestis*.[223] Es sind die Flöhe der mit dem Bazillus infizierten Nagetiere (Ratten, Mäuse) als Wirte, die dem Menschen die Beulenpest bei ihren «Flohbissen» übertragen. Bei der Lungenpest verbreitete sich die Pest von Mensch zu Mensch über eine Tröpfcheninfektion. Zu Schöpfs Zeiten wurde die Pest auf den Verkehrs- und Handelswegen von Norden her über Basel und aus dem Westen über Genf in die Städte des Mittellands eingeschleppt. Heute weiss man, dass es Leute mit pestverseuchten Kleiderläusen in ihrer Kleidung waren – Kaufleute, wandernde Handwerker und Studenten, Marktschreier, Landstreicher und viele Bettler –, die zwischen den damaligen Marktzentren zirkulierten. Inzwischen ist auch für die Beulenpest wie für andere Krankheiten eine Kausalbeziehung zwischen Temperaturschwankungen und Mortalität bekannt. Christian Pfister weist auf die zwischen 1565 und 1630 herrschende nasskalte Witterung, auf kalte Frühjahrsperioden und nasse

Sommer als Folge einer Klimaverschlechterung. Es sind Jahre mit schlechten Getreideernten, nach Pfister diejenigen von 1564 bis 1567, 1577 bis 1579, 1583/84 und 1628 bis 1630, in denen Bern von der Pest heimgesucht wurde.[224]

Wie haben sich die Pestepidemien in den Schriftquellen manifestiert? Welche Massnahmen traf die Obrigkeit zum Schutz der Bevölkerung in der Stadt und im Staatsgebiet? In den Säckelmeisterrechnungen fallen dem Säckelmeister zweimal jährlich unter dem Titel «Umb gwild und schärmüs [Maulwürfe]» oder auch «Umb schädlich gwild und schärmüs» Ausgaben für die Tötung schädlicher Tiere zur Zahlung an. Dazu gehörte das Totschlagen von streunenden Hunden: «Dem hundtschlacher [...] 350 hunde ze schlachen» (1558 I) oder «Von 828 hunden ze schlachen» (1562 II), die darnach der Nachrichter (Scharfrichter) zu entfernen hatte: «Dem nachrichter tierlinen ze vergraben». Als schädliche wilde Tiere werden in den Jahren 1572 Wölfe, 1606/07 Wölfe und Luchse und 1609 erneut Wölfe verfolgt, gefangen und tot dem Säckelmeister vorgewiesen zur Erlangung der Prämie. 1608 wurden sogar «etlich bären gefangen», die man wohl als Berns Wappentier zur Schau stellte. Anders sah der Passus «umb gwild und schärmüs» während der Pestjahre aus. Da gab es auffallend viele Nager. Eine der Aufgaben der Ehefrau eines Säckelmeisters – in dieser Zeit war es Niklaus von Graffenrieds Frau Barbara Stürler – bestand damals darin, dass sie die schädlichen Tiere wie vor allem Mäuse, Maulwürfe («schärmüs») und Rabenkrähen im Garten ihrer Liegenschaft fangen und töten liess; der Säckelmeister oder seine Frau nahm auch durch andere Leute im Stadtrayon getötete Tiere entgegen. Bezahlt wurde pro «kopf»: «Der husfrouw und sunst denen, so schädlich, so gfärlich gwild und schärmüs gfangen – 39 Pfund» (1564 II). Im Leprajahr 1572 waren es «wölfe, utter [Otter], reigel [Fischreiher], schermüs und ander schädlich gwild» (1572 II), im Pestjahr 1584 «schärmüß, hasellmüß, rappenköpf [Köpfe toter Rabenkrähen], utter, reigel und dergleichen» (1584 I). In Jahren mit Seuchen, neben Pest auch der Aussatz, gab es somit auffallend viele schädliche Tiere – verschiedene Arten von Nagern, wobei lateinisch «mus» nicht nur Maus, sondern auch Ratte bedeutet.[225] All diese Tiere wurden jedoch allein wegen ihrer Schäden an Nutzpflanzen und Nutztieren im Garten, auf dem Feld oder im Fischweiher verfolgt und getötet – ohne jede Kenntnis von der Infektionsgefahr, die von den *Flöhen* der Nager ausging. Weshalb aber wurden Raben und Rabenkrähen verfolgt? Raben und Rabenkrähen, auch Elstern und Eichelhäher, sind auch Aasfresser, die sich über Tierkadaver hermachen, damals vielleicht auch über Pest- oder Lepraopfer unter den Bettlern, was die Verfolgung dieser Vögel beschleunigt haben mag.[226]

Zeiten von Seuchen, gleich ob Aussatz oder Pest, waren wegen der herrschenden Wetterunbill auch Mangeljahre, in denen Menschen, die sich in guten Zeiten knapp über dem Existenzminimum halten konnten, in die Bettelarmut abglitten und, geschwächt, als Erste erkrankten und damit zur Ausbreitung von Seuchen beitrugen.[227] Wie ging die bernische Obrigkeit mit den Scharen von Bettelnden um, die über Land zogen und sich in den Städten auf die Fürsorge in den Spitälern und auf dem Land auf die ehemals klösterlichen Almosenspenden konzentrierten? In der Eidgenossenschaft wurden fremde Bettler mit «Bettelfuhren» über die Grenze oder an ihren Heimatort weggeschafft.[228] In der Stadt Bern war es der «Kärlimann» – der Mann mit dem kleinen Pferdekarren oder Kärrli, der für die Bettlertransporte bezahlt wurde, wie es im Juli 1564 in der Säckelmeisterrechnung steht: «dem kärliman von etlichen kranken hinweg zuo fuoren» und im Oktober «von etlichen kranken von der Sandfluo [Siechenhaus bei Burgdorf] gan Frouwenbrunnen zuo fuoren» (1564 I). Dies war ein knapp zweitägiger Job zur Entlastung des damals überbelegten Burgdorfer Siechenhauses. Überzählige Kranke liess der Rat also nach Fraubrunnen an den Landvogteisitz im ehemaligen Kloster führen zulasten der dortigen Almoseneinrichtung. Im November war es dann aber wieder Burgdorf, dem Kranke zugeführt wurden, diesmal zur Entlastung von Bern: «dem kärlinman etlich krank lüt gan Burgdorf gefuort» (1564 II).

Während kranke Bettler mit Pferdekarren weggeführt wurden, ging es bei gesunden Bettlern und Landstreichern, die auf dem Land die Bauern und die Almosenstellen der ehemaligen Klöster bedrängten, schon wesentlich rauer zu – ihrer nahmen sich die «Bettelvögte», die Bettlerpolizei, an. Die Bettelvögte wurden auf obrigkeitlichen Befehl aufs Land ausgeschickt, Bettler und Landstreicher zusammenzutreiben und in städtischen Gefängnissen – im Käfigturm in Bern etwa – in Gewahrsam zu nehmen («inzuolegen»). So etwa wurden noch im März 1565 «die bättelvögte in die dörfer geschickt, bätler und landstrycher ze suochen». In dieser Zeit erscheinen in den Rechnungsbüchern plötzlich Zahlen von zusammengetriebenen Bettlern und Landstreichern: Im Juni 1565, mitten in der Pestepidemie, wurden «den bättelvögt für 83 bättler inzuolegen» und «den bättelvögt für 25 gäng in die dörfer» (1565 I) Geldsummen pro Bettler beziehungsweise pro Gang ausbezahlt. 1566 verrichteten die Bettelvögte «44 gäng uff das land und in die clöster, die bättler und landstrycher ze suochen», wobei 66 Bettler in Gewahrsam genommen wurden (1566 II). Die Bezahlung nach Anzahl gefangener Bettler geschah, um die Bettelvögte zu mehr Eifer anzuspornen. Dem Leser dieser Zahlen aber wird bewusst, wie gross die Zahl der

obdach- und heimatlosen, durchs Land ziehenden Bettler damals und noch für weitere 300 Jahre war – Armut war in der Stadt und Republik Bern nicht anders als in der gesamten Eidgenossenschaft ein grosses Problem.[229]

In Pestzeiten hatten auch die angestellten Totengräber viel zu tun. Die ersten Todesopfer bei einem Pestausbruch waren stets arme Leute und ihre Kinder, oft Bettelnde, die ohne Bleibe irgendwo unterwegs zu Tode kamen. Im Oktober 1564 begruben die Totengräber von Ammen gestillte und verstorbene mutterlose Säuglinge: «Den totengräbern geben von 5 amm-kinden ze vergraben» (1564 II). 1566 mussten die Totengräber Leichen, wo immer sie diese fanden, begraben: «den totengrabern arm lütt hin und wider ze vergraben» (1566 II). 1567 wurde den Totengräbern 3 Batzen pro Person bezahlt, weshalb nun auch da Zahlen auftauchen: «dem totengreber 23 arme ze vergraben» (1567 I). In Schöpfs Todesjahr 1577 traf es alle Schichten, und Tote mussten in Eile begraben werden. Der Möbelschreiner («tischmacher») wurde im August vom Rat beauftragt, Särge zu machen: «dem tischmacher von zächen [10] sargen ze machen» (1577 II). Diese Särge waren spezielle Tragtruhen, in die man die in Tücher gehüllten Leichen legte: Über den durch die Totengräber ausgehobenen Gruben liess sich der Boden der Truhe öffnen, und die Toten glitten in die Grube. Die Massengräber mit bis zu vierzig Leichen, wie für Basel und Zürich bezeugt, blieben einige Zeit offen, wobei die Bestatteten täglich mit ungelöschtem Kalk überstreut wurden (Abb. 9).[230] In Bern entstand, von den Friedhöfen der Stadt entfernt, ein spezieller Pestkirchhof vor der Stadt in der Äusseren Enge bei der ehemaligen St.-Ägidius-Kapelle, der 1878 bei Grabungen zufällig entdeckt wurde.[231] Im Pestjahr 1577 war die Angst vor der Pest so gross geworden, dass in den Kirchen Busspredigten stattfanden, denn nach wie vor hielten die Menschen die unheimliche Seuche für eine Strafe Gottes. Der Rat verdoppelte die Zahl der Totengräber und beschränkte die Zahl der Toten auf sechs pro Grube, um die Gruben schneller wieder schliessen zu können.[232] Steinerne Särge in Familiengrüften kamen nur hochgestellten Personen zu, deren Tote eine Art Einbalsamierung erfuhren. Sargbestattung («todtenbäume») gewährte man aber verstorbenen Kindbetterinnen und minderjährigen Kindern.[233]

Die bernische Obrigkeit ging die Pestabwehr an, doch es waren bloss die Anfänge einer Abwehr. Das Wegführen von armen Kranken und das Abfangen der Bettler und Landstreicher als Vorkehrung gegen das Einschleppen von Seuchen in die Hauptstadt zu Schöpfs Zeit genügte nicht. Andere Reisende – Kaufleute, wandernde Handwerker und Studenten – trugen die Pest über Flöhe und

Läuse in ihren Kleidern unbehelligt in die Stadt. Auch die Quarantänemassnahmen, wie sie Schöpf durch die Trennung der von Pestbeulen und durch die Lepra Verstümmelten von andern Kranken forderte, wurden nur halbherzig umgesetzt. Dafür, dass ihr Stadtarzt Schöpf gegen die Besuchspflicht für Stadtärzte war, weil er die hohe Infektionsgefahr in den von Armen überlaufenen Spitälern erkannte oder ahnte, hatte die Obrigkeit gar kein Verständnis. Vielmehr forderte sie von den studierten, gelehrten Stadtärzten noch mehr Spitalbesuche und, zusammen mit den Scherer-Chirurgen, auch die Anwesenheit in der Schau. Man war überzeugt, dass die Stadtärzte die Pest zu «heilen» wüssten, daher besoldete man sie auch gut. Es gab ja auch Erkrankte, welche die Krankheit überwanden, auch durch Aufschneiden der Beulen mit ihrem hochinfektiösen Sekret, wie im Tagebuch des Basler Stadtarztes Felix Platter zu lesen ist.[234]

Wo aber holte sich der Stadtarzt Thomas Schöpf seine Pestinfektion? War es im Spital oder in der «Schau» im Hüsli beim Untertor oder vielleicht auch daheim im Doktorhaus mit Garten? Das liess sich damals und lässt sich auch retrospektiv nicht sagen – es konnte an allen diesen Orten, auch bei einem Krankenbesuch im Haus eines erkrankten Patienten gewesen sein. Das war das Unheimliche an der Pest, sie konnte überall zuschlagen, auch dort, wo man eine Ansteckung am wenigsten erwartete, zumal man damals von einer Übertragung durch Flöhe nichts wusste.

Bereits während der Pestepidemie der 1560er-Jahre ging die Regierung gegen Ratsherren vor, die, getrieben von der Angst vor der Pest, sich «im sterbent aufs land geflüchtet» hatten.[235] Als im Pestjahr 1577 mindestens fünf Kleinräte, darunter der Säckelmeister Niklaus von Graffenried, auch Stadtschreiber Samuel Zurkinden und sogar der Stadtarzt Schöpf an der Pest verstarben, setzten sich Mitglieder des Grossen Rats mit ihren Familien erneut aus der Stadt auf ihre Landsitze ab und blieben den Ratssitzungen fern. Bei der Neubesetzung des Grossen Rats im April 1579 stellte die Regierung diesen Flüchtigen denn auch die Frage, «ob sy mit der statt und der gemeind lieb und leid tragen und iren hußhäblichen sitz alhie in der statt bekehrenn [zurückkehren], oder, wo nit, und sy vil lieber usserthalb wonen wöllend, min herren sy der burgern entsetzt haben» – der Kleine Rat verfügte also, dass die Ratsherren in der Stadt wohnen müssten, sonst würden sie aus dem Ratsverzeichnis gestrichen und ihren Ratssitz verlieren.[236] Bei der kurzen Pestepidemie von 1583/84 verstarben allein 20 Mitglieder des Grossen Rats an der Pest; es verblieben deren 259 – 40 Ratssitze wurden nicht wieder besetzt, was zu Unruhen und zu einem ersten

Aufruhr gegen die Wahlabsprachen unter den im Rat tonangebenden Familien führen wird.[237]

Auch wenn nach 1630 die Heftigkeit der Pestzüge nachliess – die Pest war stets noch da. 1655 beanstandete die Vennerkammer die «nachlässige Heranbildung tüchtiger Ärzte», da nach Meinung des Rats zu wenig gegen wiederkehrende Pestseuchen unternommen würde.[238] Der Rat begann sich nun aber zunehmend an Massnahmen zu orientieren, wie sie in der Inner- und Zentralschweiz auf Druck der Metropole Mailand gegen die Einschleppung der Pest aus pestverseuchten Gegenden schon länger in Brauch waren:[239] 1679 verlangte die Vennerkammer nun ebenfalls «Passzedel» für Personen und Waren «aus gegenden, wo contagion [ansteckende Krankheit] herrscht», nämlich vor allem für den Verkehr über die Oberländer Passrouten.[240] Diese Sperre half schliesslich nachhaltig.

Doch noch dauerte es 200 und mehr Jahre bis zur Entdeckung der Erreger von Lepra (*Mycobacterium lepræ,* 1873), Pest (*Bakterium Yersinia pestis*, 1894) und Syphilis (*Bakterium Treponema pallidum,* 1905). Erst 1928 wurden per Zufall die wachstumshemmenden Schimmelpilze der Gattung *Penicillium* gefunden, und erst nach 1950 liessen sich mit dem *Antibiotikum Penicillin* Bakterien wirksam bekämpfen. Lange rang die medizinische Forschung mit den Influenzaviren, die 1918 die weltweite Pandemie der *Spanischen Grippe* verursacht hatten. Diese erwies sich als verlustreicher als der Erste Weltkrieg; sie richtete mit 24 449 Todesopfern die grösste demografische Katastrophe der Schweiz im 20. Jahrhundert an. Neue Virentypen – SARS, Vogel- und Schweinegrippe, neustens das *Coronavirus*, bezeichnet als SARS-CoV-2 – führen zu neuen schweren Atemwegserkrankungen. Mit der Mutation von Viren und Bakterien steht die Menschheit stets wieder vor neuen Krankheiten – ab den 1980er-Jahren den bedrohlichen Infektionen mit AIDS und HIV weltweit oder den Ebolafieberepidemien in Afrika im 21. Jahrhundert sowie der neuesten Pandemie von COVID-19.[241]

Lepra und Pest des 16. Jahrhunderts liegen für uns Heutige weit entfernt. Doch was damals geschah, wiederholt sich bei Epidemien bis heute: das Erschrecken über die unerwartet hereinbrechende Erkrankung und das oft innert weniger Tage eintretende Sterben daran und damit die panische Angst der Menschen vor Ansteckung. Dies zu wissen, ist der Schlüssel zum Verstehen, unter welchem Druck Thomas Schöpf als Stadtarzt in Bern zur Zeit der Epidemien gestanden hat. Es waren Krankheiten, die er – der «hochgelehrte doctor Thoman Schöpffen, unser statt medico [...] unser statt artz» – hätte heilen müssen, die sich damals aber nicht heilen liessen.